Basel, 5. Juni 1920. № 23 XX. JAHRGANG

KAMMÜLLER / BASEL

SCHWEIZ · KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)



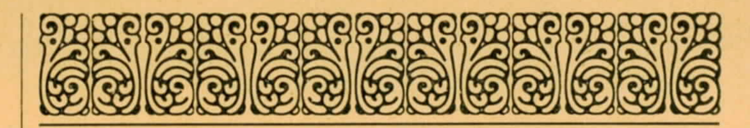
REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

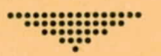
Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

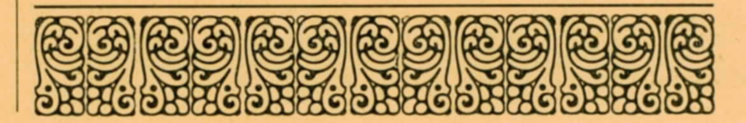
Nachfrage.

Der **Konsumverein Thalwil** sucht für sein Schuhwarengeschäft mit einem Jahresumsatz von Fr. 90,000, eine **Verkäuferin.** Nur erstklassige Kräfte mit Branchekenntnis kommen in Betracht. Antritt womöglich auf 1. Juli.

Wir suchen mit Eintritt auf 1. Juli oder etwas früher einen zuverlässigen, soliden **Camionneur.** Solche, die schon Autolastwagen geführt haben, erhalten den Vorzug. Detaillierte Offerten unter Angabe von Referenzen sind zu richten an die Verwaltung des Konsumvereins Baden.

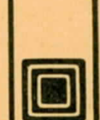














SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XX. Jahrgang | Basel, den 5. Juni 1920 | No. 23

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Einladung zur XII. ordentlichen Generalversammlung.

Die Mitglieder der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine werden hiermit zur Teilnahme an der XII. ordentlichen Generalversammlung auf

Sonntag, den 13. Juni 1920, vormittags 10 Uhr nach Olten „Hotel Aarhof"

eingeladen.

Die *Tagesordnung* ist vom Aufsichtsrat folgendermassen festgesetzt worden:

1. Festsetzung der Präsenzliste.
2. Wahl des Bureaus gemäss § 20 der Statuten (Vorsitzender, Stellvertreter, Protokollführer, 3 Stimmenzähler).
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung.
4. Behandlung und Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung pro 31. Dezember 1919 (Referent Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.).
5. Antrag des Vorstandes und des Aufsichtsrates auf Revision des § 62 der Statuten.

   Der Antrag lautet:

   «Ein Antrag auf Statutenrevision oder Liquidation kann vom Vorstand, dem Aufsichtsrat oder einem Mitglied der Versicherungsanstalt, *sowie von mindestens dem zehnten Teil der versicherten Personen* gestellt werden. Der Antrag ist der nächsten ordentlichen Generalversammlung vorzulegen und, falls er von einem Mitglied *oder dem Personal* ausgeht, spätestens vier Wochen vor derselben dem Aufsichtsrat einzureichen. Diese Anträge sind den Mitgliedern *für sich und zuhanden ihres versicherten Personals* sofort zur Kenntnis zu bringen.

   Ein Beschluss auf Abänderung der Statuten oder auf Auflösung der Genossenschaft bedarf einer Mehrheit von $^2/_3$ der abgegebenen Stimmen, und zwar in einer Generalversammlung, in der mindestens zwei Drittel der Stimmen vertreten sind.»
6. Ersatzwahl in den Aufsichtsrat aus der Reihe der Vertreter der Kollektivmitglieder an Stelle des verstorbenen G. Hierholtz, Lausanne.
7. Allfälliges.

Nach den heutigen Feststellungen des Aufsichtsrates verfügen über Stimmen:

	Total	Anteil des Vorstandes	Anteil des Personals
1. V. S. K. Basel	720	428	292
2. Bern	159	119	40
3. Lausanne	65	43	22
4. Steffisburg	9	6	3
5. Olten	65	35	30
6. Winterthur	87	58	29
7. Frauenfeld	36	24	12
8. Papiermühle	2	1	1
9. A. C. V. beider Basel	974	487	487
10. Solothurn	59	39	20
11. Kreuzlingen	15	10	5
12. L. M. V. Zürich	315	210	105
13. Schaffhausen	48	32	16
14. Baden	28	21	7
15. M. S. K. Zürich	20	20	—
16. Luzern	162	95	67
17. Chur	68	45	23
18. Genf	239	239	—
19. Volksfürsorge Basel	5	5	—
20. Rorschach	34	22	12
21. Wädenswil	9	6	3
22. Niedergerlafingen	7	4	3
23. Bischofszell	2	1	1
24. Grabs	7	5	2
25. Buchs (Rheintal)	5	3	2
26. Niederschönthal	9	6	3
27. Huttwil	10	5	5
28. St. Georgen	5	3	2
29. Altdorf	6	4	2
30. Zürichsee r. U. Stäfa	16	10	6
31. Einzelversicherungen	15	—	15
Total	3201	1986	1215

Die vorstehend erwähnten Organisationen werden ersucht, dafür zu sorgen, dass bis zur Generalversammlung die Delegierten sowohl der Verwaltung als auch des Personals gewählt werden und dass die an der Generalversammlung anwesenden Delegierten sich nicht nur über ihre Stimmberechtigung, sondern auch über die genaue Anzahl Stimmen, die jeder Delegierte abzugeben berechtigt ist, ausweisen können.

Die durch die Teilnahme der Delegierten an der Generalversammlung entstehenden Auslagen fallen zu Lasten der einzelnen Mitglieder der Versicherungsanstalt.

Basel, den 29. Februar 1920.

Im Namen des Aufsichtsrates der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine,

Der Präsident: **E. Angst.** Der Sekretär: **E. O. Zellweger.**

Führende Gedanken.

Co-operation.

Wollten wir auch nicht, wir empfänden dennoch unsere Zusammengehörigkeit mit der gesamten Menschenwelt: es verbinden uns Industrie, Handel, Kunst, Wissenschaft, und vor allem die Identität unserer Lage, unseres Verhältnisses zur Welt.

Jeder trägt seine Bürde, jeder hat seine Fehler. Keiner kann ohne Hilfe des andern bestehen; deshalb müssen wir einander beistehen mit Trost und Rat und gegenseitiger Warnung.

Leo Tolstoi.

* * *

Die Welt, in der wir leben, ist derart eingerichtet, dass tausend Menschen, wenn sie zusammen arbeiten, viel mehr erzeugen können, als dieselben tausend Menschen erzeugen, wenn sie getrennt arbeiten. Dies aber beweist noch keineswegs die Notwendigkeit dessen, dass neunhundertneunundneunzig unter ihnen im Grunde genommen Sklaven eines Einzigen zu sein brauchten.

Henry George.

* * *

Die ganze Geschichte der Menschheit seit den uns bekannten Zeiten ist ein Vorwärtsschreiten der Menschheit zu einer immer innigeren Verbindung. Diese Verbindung geht auf den verschiedensten Wegen vor sich, und nicht nur die sind ihr dienlich, die an ihr arbeiten, sondern sogar diejenigen, die sich ihr widersetzen.

Leo Tolstoi.

* * *

Die guten Menschen helfen einander, auch wo sie es nicht ahnen; die Bösen aber schaden einander absichtlich.

Chinesisches Sprichwort.

Uebertreibungen und Inkonsequenzen in der Zolltarifkampagne.

Sch. In einer Reihe von Tageszeitungen der schweiz. sozialdemokratischen Partei werden die verantwortlichen Behörden des V. S. K. wegen des bekannten Beschlusses, in Sachen der vorübergehenden Erhöhung einiger Zolltarifpositionen den V. S. K. als Gesamtorganisation nicht zu engagieren, in einer Weise angegriffen, dass man meinen sollte, sie hätten die grösste Pflichtverletzung begangen. Druckt man einzelne der schärfsten Ausdrücke aus diesen Angriffen in unsern Blättern ab, um die gegnerische Kampfweise einigermassen zu illustrieren, so kann es vorkommen, wie letzthin an einer Generalversammlung eines ländlichen Verbandsvereins, dass man seitens harmloser Anhänger der sozialdemokratischen Partei der Fälschung bezichtigt wird; denn es sei unmöglich, dass z. B. die «Bündner Volkswacht» auf die erwähnte Weise den Kampf führen könne.

Wir können nicht alle in der sozialdemokratischen Presse publizierten Angriffe in dieser Sache in extenso oder auch nur in grössern Auszügen in unserer Verbandspresse zum Abdruck bringen, wie wir das sonst nach dem Grundsatze «Pasquillen muss man tiefer hängen» in streitigen Fragen gewohnt sind, um unsern Lesern die Bildung eines selbständigen Urteils zu ermöglichen. Wir behalten uns immerhin vor, noch eine Blumenlese aus diesen Angriffen zu gegebener Zeit zu publizieren. Heute möchten wir mehr auf einige taktische und prinzipielle Erwägungen, die bei unseren Gegnern anscheinend in Vergessenheit geraten sind, in loser Reihenfolge aufmerksam machen, nicht um die neutrale Haltung der Verbandsbehörden zu rechtfertigen — das haben sie nicht notwendig —, sondern um sie zu erklären, wobei wir zur Hauptsache unsere private persönliche Auffassung zum Ausdruck bringen, ohne zu wissen ob und in wie weit die andern Behördenmitglieder mit allen oder einzelnen unserer Erwägungen einig gehen.

Wenn man die Angriffe in den erwähnten Blättern liest, könnte man glauben, die angegriffenen Verbandsbehörden seien mit fliegenden Fahnen in das Lager der Schutzzöllner übergegangen, in welchem Falle zwar Angriffe von seiten des Manchester-Liberalismus gerechtfertigt wären, weniger jedoch von seiten einer sozialen Reform- oder Revolutionspartei. Tatsächlich besteht jedoch das Verbrechen der Verbandsbehörden einfach darin, dass sie nach genauer Prüfung der Sachlage gefunden haben, ein Anlass, die Mittel und den Einfluss des gesamten V. S. K. in den Kampf um Erhöhung einiger Zollpositionen zu werfen, sei zurzeit nicht vorhanden. Eine solche Haltung darf auch derjenige einnehmen, der persönlich mit den vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen nicht einverstanden ist. Auch die in den Behörden des V. S. K. tätigen Personen haben in solchen Fällen nicht ihre persönliche Ueberzeugung in den Vordergrund zu stellen, sondern zu untersuchen: «Was frommt dem V. S. K. und was liegt in dessen Aufgabenkreis?»

Der Schreiber dieser Zeilen z. B. war persönlich ein überzeugter Anhänger des Nationalratsproporzes und der direkten Bundessteuer. Vor beiden Volksbewegungen wurde von der gleichen Seite wie heute in mehr oder minder offener Form das Ansuchen an die Verbandsbehörden gestellt, die Mittel und Kräfte des Verbandes in den Kampf für den Proporz und für die direkte Bundessteuer einzusetzen, indem mit etwas

gewundener Logik auseinandergesetzt wurde, dass im Falle des Gelingens der beiden Bewegungen «den Konsumenteninteressen besser gedient sei». Es versteht sich von selbst, dass in beiden vorerwähnten Fällen ohne weiteres die eingelangten Gesuche glatt abgewiesen wurden, ohne dass damals die ganze Sache an die Oeffentlichkeit gebracht worden wäre. Oder ein anderes Beispiel aus der jüngsten Zeit, das mit der vorliegenden Frage eng zusammenhängt: als der Bundesrat Kraft der Vollmachten im Januar d. J. von einem Tag auf den andern die Tabakzölle erhöhte, hat der Schreiber dies persönlich an der Form, in der diese Erhöhung erfolgte, Anstoss genommen und in der Tagespresse gegen diesen Missbrauch der Vollmachten Stellung genommen, bevor dies von irgendwelcher andern Seite geschehen war. Die genossenschaftliche Presse, die mir in erster Linie zur Verfügung steht, habe ich hierzu absichtlich nicht benützt, weil meiner Auffassung nach über die Frage, ob die Vollmachten richtig angewendet worden seien oder nicht, innerhalb der organisierten Konsumenten verschiedene Auffassungen vertreten werden können.

Obigen Feststellungen gegenüber mag eingewendet werden: «die Anrufung der Mitwirkung des Verbandes in der Frage des Nationalratsproporzes und der direkten Steuern mag eine Verleitung zur Aufgabe des statutarisch vorgeschriebenen politischen Neutralitätsstandpunktes gewesen sein; in der Zollfrage dagegen liegen die Verhältnisse anders; der V. S. K. hat die Konsumenteninteressen zu wahren, und diese verlangen unter allen Umständen Bekämpfung jeden Zolles.»

Dieser Einwand ist wohl die stärkste Waffe, welche die Gegner der Verbandsbehörden in ihrem Kampf gegen letztere zur Anwendung bringen. Darum verlohnt es sich schon der Mühe, dieser Behauptung noch etwas näher zu treten: Der Kampf gegen Zölle ist überall ausserordentlich populär, und trotzdem existiert kein Land, das ohne Zölle auskommt. Auch im ausgesprochensten Freihandelslande, in Grossbritannien, wurde, wenigstens vor dem Kriege, der grösste Teil der Reichseinnahmen durch Zölle, allerdings durch Zölle mehr auf Luxusartikeln wie Spirituosen, Tee, Tabak und Kaffee aufgebracht, und die Belastung dieser Produkte mit Zöllen ist im Vergleich zum Beispiel mit der Schweiz eine ganz exorbitante. Bei uns in der Schweiz ist die Entwicklung seit der Schaffung des neuen Bundes dahin gegangen, dass eigentlich immer jeder Zolltarif als Ganzes betrachtet, höhere Ansätze aufwies als der vorhergehende, jedoch wesentlich aus dem Grunde, weil die Schweiz keine Insel wie England und in ihrer Zollpolitik nicht unabhängig ist, sondern sich einigermassen nach derjenigen der umgebenden Staaten richten muss. Nachdem erst in Deutschland und dann in Frankreich die Hochschutzzolltendenzen gesiegt hatten, konnte die Schweiz unmöglich weiter auf ihrem ursprünglichen freihändlerischen Standpunkt beharren, da sie mindestens für Kompensationszwecke Kampfzölle aufstellen musste. Die Einsicht in diese Notwendigkeit hat ja den ersten Verbandsvorstand veranlasst, nicht nur von der Unterstützung des im Jahre 1891 gegen den damaligen Zolltarif eingeleiteten Referendums abzusehen und abzuraten — damit befand er sich damals in Uebereinstimmung mit der Leitung der zu jener Zeit stärksten Arbeiterorganisation, dem Zentralkomitee des schweizerischen Grütlivereins —, sondern er hat im Oktober 1891 durch einen in etwa 20,000 Separatabdrücken versandten Aufruf die Konsumvereinsmitglieder direkt zur Annahme des Zolltarifes und Unterstützung der Annahmebewegung aufgefordert, und zwar wesentlich mit Rücksicht auf die gesamte wirtschaftliche Lage des Landes. Im Jahre 1891 standen zum Teil die gleichen Personen an der Spitze des Konsumverbandes, die dann in den Jahren 1899 bis 1903 den Kampf gegen den heutigen Zolltarif geleitet haben (Dr. Fr. Schär, Chr. Gass). Die Tatsache, dass 1891 der Konsumverband für Annahme des damaligen Zolltarifes eintrat, ist der heutigen Generation nicht mehr gegenwärtig, in deren Erinnerung anscheinend einzig der vor 18 Jahren durchgeführte Kampf um den heutigen Zolltarif haftet.

Wenn man den heutigen Behörden des Verbandes aus ihrer — wohlverstanden, nichtschutzzöllnerischen, sondern nur — neutralen Haltung einen Strick drehen will, so darf wiederum darauf aufmerksam gemacht werden, dass in keinem andern Lande, wo Konsumvereinszentralen bestehen, diese Organisationen den Kampf gegen die Schutzzölle oder Zölle überhaupt als ihr Ziel sich gesetzt oder in praxi geführt haben. Charakteristisch hierfür ist, wie, als der Schreiber dies vor 11 Jahren erstmals mit den leitenden Persönlichkeiten der deutschen Konsumvereinsbewegung in Hamburg in Beziehung trat, damals der leitende Kopf des Zentralverbandes, dem man nicht etwa besondere Gouvernementalität zum Vorwurf machen kann, offen erklärte: eine solche Zollpolitik, wie die schweizerischen Konsumvereine treiben, würde in Deutschland nicht mitgemacht, «das wäre für unsere Bewegung ruinös, da wir in den Konsumvereinen auch Mitglieder haben und gewinnen wollen, die in der Zollfrage andere Ansichten und Interessen vertreten. Der Kampf gegen die Zölle ist Sache der politischen Parteien und nicht der Konsumvereine.» Auf den Einwand, «dass Schutzzölle oder Zölle überhaupt die Konsumenten belasten», wurde erwidert: «Der Zoll belastet nicht speziell den organisierten Konsumenten, sondern in gleicher Weise auch den isolierten Konsumenten, den Krämer usw.; im Gegenteil, es kann sich der organisierte Konsument unter Umständen mit Hilfe des Schutzzolles erst recht der Produktion für den organisierten Konsum zuwenden. Wenn Zölle ausgesprochene Schutzzölle werden, fördern sie die Eigenproduktion der Konsumvereine. Für den isolierten Konsumenten uns zu wehren haben wir keinen Anlass.» Der Schreiber dies hat seinerzeit über diese Aussetzungen an der Zollpolitik des V. S. K. den Kopf geschüttelt, aber mit der Zeit gefunden, dass ein Gran oder vielleicht auch etwas mehr Wahrheit in diesen Bemerkungen steckte.

In der Schweiz begegnen sich im Kampfe gegen jede Zollerhöhung einerseits die heutige sozialdemokratische Partei, anderseits die Manchestermänner aus den Kantonen Genf und Neuenburg, während die übrige Schweiz anscheinend der ganzen Zollfrage, wie sie heute vorliegt, kein grosses Interesse abgewinnt. Wenn die Vertreter des Manchesterliberalismus, des «Laissez faire et laissez passer» alle Zölle bekämpfen, so sind sie nur konsequent in ihrer Auffassung, dass der Staat sich in wirtschaftliche Verhältnisse in keiner Weise einmischen darf. Wenn jedoch sozialdemokratische Parteien mit dieser Vehemenz gegen jegliche Zollerhebung auftreten, so steht diese Haltung eigentlich nicht in logischer Folgerichtigkeit zum sozialdemokratischen Programm. Soll das Wirtschaftsleben eines einzelnen Staates sozialisiert werden, — wie doch die Sozialdemokratie das will: — dass in allen Kulturländern gleichzeitig diese Sozialisierung durchgeführt werden könnte, ist ja

jedenfalls ausgeschlossen — so wird gerade der von der sozialdemokratischen Partei heute als Idol gepriesene Freihandel das grösste Hindernis gegen die Sozialisierung eines einzelnen Staates oder Gemeinwesens. Wenn die Produktion in den Dienst des organisierten Konsums gestellt werden soll, dürfen deren Zirkel nicht durch den Freihandel, d. h. durch den wilden Import und Export, wie er in der heutigen Wirtschaft, wenigstens vor dem Kriege, üblich war, gestört werden. Wenn die Sozialisierung in allen mit der Weltwirtschaft verbundenen Staaten ungefähr gleichzeitig eintreten würde, könnte ja eine internationale Arbeitsteilung vorgenommen werden, aber auch dann müssten Ein- und Ausfuhren nach einem bestimmten geregelten Plane erfolgen; sie dürften nicht wie heute der durch die Profitsucht geregelten Willkür unterworfen bleiben. Es müsste von vornherein für die Erhaltung gewisser Betriebe im Lande selbst vorgesorgt werden, ebenso müsste die Ein- und Ausfuhr planmässig erfolgen, am besten in Form der auch in der Schweiz ja von der sozialdemokratischen Partei verlangten Import- und Exportmonopole (Motion Grimm). Import- und Exportmonopole passen jedoch zum Freihandel wie eine Faust aufs Auge und geben den Organen, die diese Monopole zu leiten haben, weit grössere Kompetenzen als das schärfste Schutzzollsystem. Die Monopolverwaltung kann je nach Bedarf die Einfuhr oder Ausfuhr anschwellen oder reduzieren lassen, letzteres in einer Form, die temporären und dauernden Einfuhrverboten in der Wirkung gleichkommt.

Einfuhrverbote sind jedenfalls die höchste Potenz der Schutzzollpolitik und nun sollte man glauben, dass in den Kreisen, die heute die Zollerhöhungen bekämpfen, konsequenterweise auch das Begehren um Erlass von Einfuhrverboten eine Todsünde sein würde, die mit dem «anathema sit» bestraft würde. Wir haben jedoch nicht gehört, dass die sozialdemokratische Partei bisher die Mitglieder der Holzarbeitergewerkschaften, die zum grössten Teil der Partei angehören, und trotzdem Einfuhrverbote verlangt und erreicht haben, angegriffen oder bekämpft hätte; sie wird dies auch in Zukunft, wenn sie ihre Anhängerschaft nicht verlieren will, bleiben lassen. Sie lässt ihre Parteiangehörigen etwas tun und verlangen, das weit über das hinaus geht, wegen dessen die Behörden des Verbandes in so scharfer Weise angegriffen werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass aus gewerkschaftlichen, der sozialdemokratischen Partei nahestehenden Kreisen in nächster Zeit noch weitere Begehren um Erlass von Einfuhrverboten gestellt oder unterstützt werden und wir wollen gerne gewärtigen, was für Konsequenzen dann daraus gezogen werden wollen. Wenn man weiss, dass einzelne einflussreiche sozialdemokratische Parteiführer den Behörden des V. S. K. den Kampf bis aufs Messer angeschworen haben, wenn sie in der Zollfrage nicht dem Diktat der Führer der sozialdemokratischen Partei sich fügen, so berührt diese tolerante Haltung den eigenen Genossen gegenüber etwa in ähnlicher Weise, wie man während des Krieges den Krieg zu bekämpfen vorgab, aber nicht einmal die platonische Aufforderung an die Anhänger zu richten wagte, an der Fabrikation von Kriegsmaterial und Munition sich nicht weiter zu beteiligen.

Die Uebereinstimmung der beiden sich sonst in wirtschaftlichen Fragen extrem gegenüberstehenden Gruppen, der Manchestermänner einerseits, der extremen Sozialdemokraten anderseits in der Zollfrage ist übrigens eine Eigenart der Schweiz, in fortdauernder Anlehnung an die in Vorkriegszeiten geübte Nachahmung deutscher Vorbilder. In den anglosächsischen Ländern ist die Arbeiterbewegung nicht so freihändlerisch gesinnt, was sich nicht nur in der von einzelnen dieser Länder verfolgte Schutzzollpolitik, sondern auch in Einwanderungsverbote gegenüber ausländischen Arbeitern dokumentiert, welche Einwanderungsverbote nicht etwa auf kapitalistischen, sondern auf proletarischen Einfluss zurückzuführen sind, aber eine Gesinnung verraten, die freihändlerischen Ideen direkt entgegengesetzt ist.

Nun kann man ja allerdings einwenden, die schweizerischen Konsumvereine hätten im Gegensatz zu andern ausländischen Organisationen ausdrücklich die statutarische Verpflichtung aufgestellt, die Konsumenteninteressen zu wahren und müssten darum jedenfalls gegen jede Mehrbelastung des Konsumenten mit Zöllen Stellung nehmen. Unter der Voraussetzung, dass Zollerhöhungen eine schwerere Belastung der Konsumenten darstellen als wie andere, die Konsumenten ebenfalls belastende Massnahmen, kann auf Grund des § 2 der Verbandsstatuten der vorerwähnte Standpunkt vertreten werden, trotzdem der erwähnten Vorschrift diese Tragweite nicht absolut innewohnt. Bei Annahme dieser statutarischen Bestimmung wollte man damals nicht eine absolute «Verpflichtung», sondern nur eine «Ermächtigung» schaffen. Bei früheren Aktionen, die von den Verbandsbehörden in Vorschlag gebracht worden waren, war von gegnerischer Seite wiederholt dem V. S. K. überhaupt die Kompetenz zu solchen Aktionen bestritten worden, und, um nach dieser Richtung hin Klarheit zu schaffen, wurde die neue in § 2 der Verbandsstatuten enthaltene Redaktion vorgeschlagen. Es war jedoch von vornherein dabei verstanden, dass der V. S. K. nur in wichtigen Fragen sich engagieren solle und nicht bei jedem, auch dem geringsten Anlasse, wo allfällig in wirtschaftspolitischen Fragen Konsumenteninteressen gefährdet werden konnten oder wollten.

Dabei ist nicht von vornherein oder ex cathedra gesagt, wo die Konsumenteninteressen anfangen und wo sie aufhören: Wären die Konsumvereine z. B. ausgesprochene Vertreter von Nur-Konsumenteninteressen, so dürfen sie eine Politik der vorbildlichen Regelung der Arbeitsverhältnisse nicht betreiben, denn durch diese Politik werden die Interessen der Mitglieder mindestens ebenso sehr gekürzt wie durch Erhebung von Fiskal- oder Schutz-Zöllen. Wenn die Konsumvereine es abgelehnt haben, die Lohndrücker zu spielen und ihren Angestellten und Arbeitern nur die niedrigst denkbaren Löhne und schlechtesten Arbeitsbedingungen zu gewähren, so verletzt dies wohlverstandene Konsumenteninteressen nicht, denn die wohlverstandenen Konsumenteninteressen müssen sich immer einigermassen mit den Interessen der Allgemeinheit decken und der letzteren ist so wenig wie durch zu hohe durch zu niedrige Entlöhnung der wirtschaftlich tätigen Kräfte gedient.

Darüber, dass eine eigentliche Schutzzollpolitik für die Schweiz abzulehnen sei, darüber wird jedenfalls in den Reihen der schweizerischen organisierten Konsumenten Einverständnis herrschen, weniger dagegen über die Frage, wo erträgliche Fiskalzölle aufhören und wo ungerechtfertigte Schutzzölle, die nur zur Bereicherung einzelner Interessentengruppen dienen, anfangen; darüber werden also bei der zukünftigen Gestaltung des schweizerischen

Zolltarifs die Ansichten in verschiedenen Gruppen in guten Treuen auseinandergehen können; darüber jedoch wird von vornherein Einigkeit bestehen, dass solche Zölle, welche die Konsumkraft in ungebührlicher Weise einschränken würden, wodurch dann die Konsumvereine in ihren Umsätzen selber auch leiden würden, abzulehnen seien.

Darüber jedoch, dass die heute in Frage stehende Zollerhöhung mit Schutzzoll nichts zu tun hat, sollten die Meinungen nicht auseinandergehen. Hier liegen ausschliesslich fiskalische Momente dem Vorgehen des Bundesrates zugrunde und nicht Rücksichten auf irgendeine Berufsklasse, die direkt oder indirekt begünstigt werden sollte; auch die Landwirtschaft, die ja gewöhnlich als die durch Schutzzölle begünstigste Berufsgruppe hingestellt wird, muss Haar lassen, indem einige speziell nur von ihr benötigte Artikel des Massenverbrauchs, wie Kunstdünger etc. ebenfalls unter den mit höheren Zöllen zu belegenden Artikeln figurieren. Der finanzielle Effekt der in Betracht kommenden Zollerhöhungen ist kein erheblicher, ebenso wenig seine Rückwirkung auf die Preisgestaltung der im Inland erzeugten Konkurrenzprodukte. Den Löwenanteil der Vermehrung der Einnahmen durch diese Zolländerungen wird der Tabakzoll liefern und dieser Erhöhung sich zu widersetzen, wird schon mit Rücksicht auf die Vorschriften der Bundesverfassung nicht angängig sein. Man muss nicht vergessen, dass wir nicht mehr in den Vorkriegszeiten leben, dass dem Bunde, den Kantonen und Gemeinden ungeheure, vermehrte Ausgaben erwachsen sind, zu deren Deckung sowohl direkte als indirekte Steuern herangezogen werden müssen. Theoretisch lässt sich ja wohl die Forderung vertreten, es dürften keine indirekten Steuern erhoben werden; in praxi liess sich das bis jetzt noch in keinem Lande durchführen und wird auch in der Schweiz, die bisher dem Ideal am nächsten kam, nicht durchführbar sein. Speziell wenn indirekte Steuern zur Deckung sozialer Aufgaben, wie etwa der Alters- und Invalidenversicherung herangezogen werden, wird man auch vom prinzipiellen Standpunkt aus nicht jede indirekte Steuer ohne weiteres ablehnen können, speziell auf Artikeln, die mehr als Luxusartikel betrachtet werden müssen. Wenn, wie dies letzthin in einer Kreiskonferenz behauptet worden ist, gewisse Kreise der Arbeiterschaft erklären, sie könnten keinerlei vermehrte Lasten mehr tragen, so sei darauf hingewiesen, dass die auf den Kopf der Bevölkerung durch die Erhöhung einzelner Zolltarifansätze entfallende Mehrbelastung nur einen kleinen Bruchteil dessen darstellt, was die gleichen Leute heute noch achtlos wegwerfen und verschwenden, nämlich ihrer Konsumkraft. Wenn, wie vor anderthalb Jahren an der Händlerparade in Bern festgestellt wurde, noch 50,000 Handelsgeschäfte in der Schweiz existieren, die vielleicht ihrem Inhaber über den Arbeitslohn hinaus mindestens je 6000 Franken Jahreseinkommen abwerfen, = 300 Millionen Franken Jahresgewinn, wenn man weiter berücksichtigt, dass unsere Verbandsvereine zusammen nur einen Umsatz von ca. 300 Millionen Franken haben, bei einem schweizerischen Gesamtumsatz von vielleicht 3 Milliarden, wenn man ferner bedenkt, dass die bedrückten Konsumenten, die nun so gegen eine bescheidene Zolltariferhöhung Sturm laufen, diesen 50,000 Handelsgeschäften ohne Bedenken ihre Konsumkraft zuführen, so darf man schon etwas skeptisch werden gegenüber solchen Klagen und Behauptungen.

Im fernern sei noch auf eine Inkonsequenz der Gegner der Verbandsbehörden hingewiesen. Die Verbandsbehörden haben ausdrücklich erklärt, dass sie mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit des im Kampfe stehenden Objektes einerseits, mit Rücksicht auf die Einigkeit im V. S. K. anderseits, von einer Verwicklung des V. S. K. in diesen Kampf Umgang nehmen wollten, dass sie jedoch nichts dagegen hätten, wenn sowohl die einzelnen Verbandsvereine, in denen die Zollgegner die erdrückende Mehrheit bilden wie auch die einzelnen Mitglieder aller Konsumvereine in dieser Frage eine andere Meinung vertreten wollten, bei allen Bedenken, die ein solches aktives Vorgehen für die Weiterentwicklung der betr. Verbandsvereine haben könnte. Gestützt auf diese Erwägungen, ist dann von einzelnen Zollgegnern die Gründung einer Liga der zolltarifgegnerischen Konsumvereine ins Auge gefasst worden. Diese Gegner haben sich mit der neutralen Haltung des V. S. K. abgefunden und wollten mit eigenen Kräften und Mitteln den ihnen notwendig scheinenden Kampf führen, wogegen die Verbandsbehörden keine Einwendung erheben. Neben dieser Richtung besteht jedoch eine andere, schärfere, die nicht aus eigenen Kräften und Mitteln den Kampf aufnehmen, sondern den V. S. K. als Gesamtorganisation hier engagieren und in Mitleidenschaft ziehen will, ohne Rücksicht darauf, ob dadurch nicht die weitere Entwicklungsmöglichkeit des Verbandes und damit der wichtigste Verbandszweck, die Organisation der Konsumkraft, leiden werde. Wir behalten uns vor, eventuell auf diese Seite der Frage noch zurückzukommen. Eigentümlicherweise haben sich nun an der Oltener Versammlung diese beiden Richtungen nicht geschieden, sondern sie haben sich vereinigt, indem — mit Ausnahme weniger, logisch denkender Teilnehmer — für ein separates Vorgehen wie für Heranziehung der Kräfte des Verbandes eine erdrückende Mehrheit der anwesenden Stimmen sich aussprach. Was für Ueberlegungen hier bei dieser inkonsequenten Handlungsweise vorgeherrscht haben, kann nur vermutet werden. Wir wollen vorerst hoffen, dass im Wesentlichen nur ein Denkfehler zur mehrheitlichen Annahme beider gegnerischer Vorschläge geführt hat und dass bis zur Delegiertenversammlung in Lugano oder an der Versammlung in Lugano selbst unter den Gegnern der vorübergehenden Zolltariferhöhung diejenigen die Mehrheit erlangen werden, welche aus eigener Kraft den Kampf durchführen wollen.

Zum Schlusse möchten wir noch hervorheben, dass im Bundesblatt No. 22 ein ergänzender Bericht des Bundesrates an die Zolltarifkommissionen der eidgenössischen Räte betr. die Erhöhung der Tabakzölle abgedruckt ist; am Schlusse dieses Berichtes erklärt der Bundesrat, dass die Erhöhung der Tabakzölle eine vorübergehende Massnahme darstelle, die überwiegend aus rein fiskalischen Erwägungen erfolgte und keine Lasten bringe, die im Hinblick auf die Geldentwertung als unerträglich bezeichnet werden könnten.



Der Konsumverein Chur im Jahre 1919.

Der 54. Geschäftsbericht über das Jahr 1919 reiht sich würdig seinen Vorgängern an. In einem ansehnlichen Quartheft von 16 resp. 20 Seiten er-

stattet der Verwaltungsrat Bericht über den Geschäftsverlauf im allgemeinen und in den einzelnen Betriebszweigen, während die beigefügten Rechnungsaufstellungen und tabellarischen Zusammenstellungen die Mitglieder in rechnerischer Beziehung orientieren und einen Ueberblick bieten über die schöne Entwicklung unserer Genossenschaft seit ihrem Bestande.

Einleitend wird bemerkt, dass das abgelaufene Betriebsjahr den gehegten Erwartungen nicht ganz entsprochen hat, weil es in die erste Uebergangsperiode vom Krieg zum Frieden fiel. Denn die Zersetzung, die in den Kriegsjahren in Handel und Industrie sich eingestellt hatte, zeitigte verwickelte und schwierig zu lösende Probleme auf wirtschaftlichem Gebiete, die noch längere Zeit nachwirkend sein werden. Für die Konsumenten ist immerhin im Laufe des Jahres eine Erleichterung eingetreten, indem die behördlichen Vorschriften der Rationierung zum grössten Teil aufgehoben wurden.

Dennoch kann unsere Genossenschaft mit Befriedigung auf das abgelaufene Betriebsjahr zurückblicken, denn es brachte eine ganz ansehnliche Vermehrung des Umsatzes in fast allen Geschäftszweigen. Der Totalumsatz stieg von Fr. 3,122,859.58 auf Fr. 4,014,050.01, was einer Zunahme gegenüber dem Vorjahre von Fr. 891,190.43 und einem Durchschnittswarenbezuge pro Mitglied von über Fr. 1200.— entspricht. Letzteres dokumentiert die Genossenschaftstreue unserer Mitglieder in erfreulicher Weise. Leider ist demgegenüber anzuführen, dass der Betriebsüberschuss nicht Schritt hält mit dem Anwachsen der Unkosten. Infolgedessen konnte trotz dem bedeutenden Umsatzzuwachs nur ein Nettoüberschuss von Fr. 86,473.17 erzielt werden, was eine Rückvergütung von nur 5 Prozent auf den Warenbezügen gestattete.

Die Mitgliederzahl stieg von 3106 auf 3121. Die Zahl der Angestellten ist von 81 auf 92, 47 männliche und 45 weibliche, angewachsen. Auf 1. Juni wurde in allen Betrieben der Achtstundentag, bezw. die 48-Stundenwoche eingeführt. Eine wichtige Aenderung ist im Warentransport eingetreten, indem durch Beschluss einer ausserordentlichen Generalversammlung vom 9. August ein Lastauto (System Saurer) angeschafft worden ist.

Eine nicht unwesentliche Verringerung haben die Steuern erfahren, die mit Fr. 32,262.06 in der Rechnung eingesetzt sind, gegenüber Fr. 44,128.07 des Vorjahres; eine Folge des geringern Jahresergebnisses pro 1918 und etwas milderer Progression des neuen Steuergesetzes.

Einen schönen Beweis des Zutrauens zur Genossenschaft liefert die Vermehrung der Depositeneinlagen der Mitglieder, welche von Fr. 816,041.31 auf Fr. 943,740.45 angewachsen sind.

Nachfolgend noch einige Angaben über die einzelnen Betriebszweige: das Warengeschäft weist einen Umsatz von Fr. 1,610,340.38 auf gegenüber Fr. 1,121,053.85 im Jahre 1918. Die Bäckerei stand wieder im Zeichen des Aufschwunges, nachdem die Rationierung aufgehoben wurde. Der Brotumsatz stellte sich auf 545,366 Kilo gegenüber 462,528 Kilo im Vorjahre. Zudem wurden noch 6334 Kilo Birnbrot und 2832 Kilo Zwieback hergestellt. Der Umsatz beträgt Fr. 439,129.72 (1918: 354,278.12). Das Wein- und Mostgeschäft zeigt einen Umsatz von Fr. 220,716.31 gegenüber Fr. 175,807.04 anno 1918. Der Weinumsatz stieg von 1049 Hekto auf 1233 Hektoliter, während der Umsatz in Most etwas zurückgegangen ist. Beim Kohlengeschäft ist wohl ein doppelt so grosser Wertumsatz erzielt worden als im Vorjahre, nämlich Fr. 66,078.30 gegenüber Fr. 29,473.30; der resultierende Ueberschuss blieb aber nur auf der Hälfte des Vorjährigen. Eine Folge der interessanten Verfügungen, wonach beim seinerzeitigen Preisaufschlag der Mehrwert auf den grossen Lagern an die Kohlenzentrale bezahlt werden musste, beim Preisabschlag auf 1. Juni aber nicht mehr erhältlich war. Der Metzgereibetrieb, zu welchem nun auch zum erstenmal die «Landwirtschaft» zugesellt wurde, erzielte einen Umsatz von Fr. 685,462.40 (1918: Fr. 588,140.60). Geschlachtet wurden 1278 Tiere. Zudem wurden 8670 kg amerikanisches Schweinefleisch und 1069 kg Gefrierfleisch bezogen. Von der im Jahre 1918 angekauften Wiese konnten rund 10,000 kg Fettheu und 5000 kg Emd geerntet werden, welches auf durchschnittlich Fr. 22.— per 100 kg zu stehen kommt.

Beim Schuhgeschäft ist ein Rückgang zu verzeichnen, indem der Umsatz von Fr. 309,211.90 im Jahre 1918 auf Fr. 246,892.50 im Jahre 1919 zurückging. Es mögen hier manche Umstände mitgewirkt haben. Einerseits die Annahme, dass die Preise nun sinken werden, und man deshalb mit Neuanschaffungen zuwarten wollte; anderseits die Gratisabgabe von Militärschuhen an die Wehrmänner. Unser Hauptlieferant in Schuhwaren ist immer der V. S. K., dessen Fabrikate allgemein befriedigen.

Milchgeschäft. Der Verschleiss von Milch stellte sich auf total 1,215,433 Liter oder 3330 Tagesliter, was einem Umsatz von Fr. 496,672.16 gleichkommt, gegenüber Fr. 395,586.35 im Vorjahre. In Butter und Käse wurde ein Umsatz von Franken 248,758.24 erzielt, gegenüber Fr. 149,308.42 Anno 1918.

Am Umsatz des Verbandes schweiz. Konsumvereine ist Chur mit einem Warenbezuge von Fr. 1,271,744.70 beteiligt.

Von der Schweiz. Volksfürsorge (Volksversicherung) hat Chur ebenfalls eine Agentur übernommen.

Bei der Versicherungsanstalt schweizerischer Konsumvereine waren auf Ende des Jahres 62 Angestellte gegen Invalidität versichert mit einer Lohnsumme von Fr. 145,190.— und hiervon noch 30 Personen bei der Hinterlassenenfürsorge mit einer Lohnsumme von Fr. 91,550.—. Der auf den Verein entfallende Zweidrittel-Prämienanteil beläuft sich pro 1919 auf Fr. 10,026.60.



Wo liegt das Uebel?

«Immer und immer wieder werden als Konkurrenz die Konsumvereine und sonstige Grossbäckereien ins Feld gestellt; jedoch bin ich der festen Ueberzeugung, dass das Uebel in den meisten Fällen bei den Kollegen selbst zu suchen ist. Missgunst, Unaufrichtigkeit, heimliche Unterbietung, Geschenke und Götti sein, Kundenjagd, manchmal durch Mann, Frau und Kind usw., das sind Sachen, die viel weittragender sind, als viele sich vorstellen.»

(Jahresbericht des kant. Appenzellischen Bäckermeisterverbandes 1919.)

Die Zollzuschläge.

Unter obigem Titel bringt die «Berner Landes-Zeitung» einen sachlich gehaltenen Artikel, dem wir die folgenden Stellen entnehmen:

«Am 27. Januar 1920 erhöhte der Bundesrat auf Grund seiner ausserordentlichen Vollmachten die Zölle auf ausländischen Tabak und ausländische Tabakfabrikate in sehr erheblicher Weise. In seiner Botschaft vom 27. Februar verlangte er die Genehmigung dieses Beschlusses durch die Bundesversammlung; zugleich suchte er um die Ermächtigung nach, die Zölle einer weiteren Anzahl von Warenpositionen zu erhöhen, die vertraglich nicht gebunden sind.

Gegen dieses ganze Vorhaben erhob sich von seiten der äussersten Linken sofort eine heftige Opposition. Noch bevor man die Botschaft und das Warenverzeichnis auch nur gelesen hatte, erscholl der Ruf von Schutzzöllnerei und Ausbeutung der Volksmassen. Sozialdemokratische Partei und Gewerkschaftsbund traten zusammen und beschlossen, der Vorlage die stärkste Opposition zu machen. Kühler handelte die Geschäftsleitung des Verbandes schweiz. Konsumvereine, an deren Spitze Herr alt Nationalrat Jæggi steht, der bekanntlich alles andere als ein Schutzzöllner ist. Sie stellte zunächst Berechnungen an und fand, dass die Belastung der einzelnen Familien eine sehr geringe ist. Sodann veranstaltete sie eine Umfrage bei den Verbandsvereinen und erklärte sich, gestützt auf das Ergebnis derselben, neutral. Diese Haltung rief den Widerspruch der städtischen Konsumvereine nach; diese beriefen eine Sonderkonferenz ein und beschlossen, den Zollzuschlägen Opposition zu machen.

Erfasst wird zunächst der Tabak und zwar gehörig! Und doch ist dieser Tabakzoll nur die Vorstufe zu einer ausgebauten Besteuerung des Tabaks, die wie Bundesrat Musy berechnet, 30 Millionen einbringen soll. Angesichts der schlimmen Finanzlage des Bundes werden wir dieser Belastung kaum ausweichen können. Besser wäre es allerdings gewesen, man hätte zur rechten Zeit das volle Tabakmonopol eingeführt. Als aber Bundesrat Motta dieses seinerzeit in sein Finanzprogramm aufnahm, schlugen sich die Sozialdemokraten zu den Gegnern, und brachten es zu Fall. Heute das Monopol vorzuschlagen hat keinen Wert, es würde in der Volksabstimmung totsicher verworfen. Will man also den Tabak erfassen, so bleiben nur Tabakzoll und Tabaksteuer. Diese letztere muss allerdings der Zollerhöhung auf das rascheste folgen, sonst bewirken die Zollzuschläge einen Schutz der inländischen Tabakfabrikanten, was nicht in der Absicht des Bundesrates liegt.

Was nun die übrigen Positionen anbetrifft, so muss hervorgehoben werden, dass es sich nur um solche handelt, die nicht durch Handelsverträge mit andern Staaten gebunden sind. Da scheidet denn der landwirtschaftliche Schutzzoll auf Fleisch und Vieh zum vorneherein aus. Von Lebensmitteln kommen hauptsächlich in Betracht Fett und Kaffee. Beim Fett wollte der Bundesrat den Zoll von Fr. 5.— auf Fr. 15.— per 100 kg erhöhen; die Kommission des Nationalrates ging auf Fr. 10.— herab. Der Kaffeezoll ist von Fr. 2.— auf Fr. 5.— per 100 kg erhöht worden. Ueber diese beiden Positionen wird in der Bundesversammlung noch zu reden sein. Die lange, lange Reihe der übrigen Posten werden den Bürger sehr wenig interessieren; der Zoll wurde bei ihnen erhöht, um einen Ausgleich mit den neuen Warenpreisen zu schaffen. Bekanntlich haben wir in der Schweiz keine Wert-, sondern Gewichtszölle. Ob der Wert einer Ware steigt oder fällt, der Zoll bleibt der gleiche. Nehmen wir z. B. den Tee. Der Mittelwert per 100 kg betrug 1913 Fr. 350.—, der Zoll Fr. 25.— (ca. 7%); heute ist der Mittelwert auf Fr. 788.— gestiegen; die heutige Zollbelastung sinkt damit auf 3% herab; die Vorlage verdoppelt den Zoll, der damit auf 6% des Warenwertes ansteigt.

Der Bundesrat berechnet aus den Zollzuschlägen ein Mehrerträgnis von 16 bis 17 Millionen Franken. Das ist angesichts des riesigen Geldbedürfnisses des Bundes wenig, aber die Situation ist so schwierig, dass man über jede Million froh sein muss, die eingewirtschaftet werden kann. Zwei Fragen sind es, die absolut in der laufenden Legislaturperiode gelöst werden müssen: die Sozialversicherung und die eidgenössische Besoldungsreform. Sollen diese Probleme wirklich und nicht nur auf dem Papier gelöst werden, so müssen die finanziellen Mittel beschafft werden. Nun sagt man: direkte Steuern vor! Das ist gewiss richtig; denn auf diesem Gebiete ist noch vieles zu tun (Erbschaftssteuer, Couponsteuer und — Vermögensabgabe!). Aber alles hat seine Grenzen. Der Bund ist nicht der einzige, der direkte Steuern erhebt; Gemeinde und Kantone gehen ihm voran...

Auch der Erhebung direkter Steuern sind ganz von selbst Grenzen gezogen....

Von diesem Gesichtswinkel aus betrachtet, erscheint uns die Opposition gegen die geplanten Zollzuschläge als eine zum mindestens über das Ziel hinausschiessende. Wenn wir heute für die Zuschläge eintreten,[1]) so geben wir unsere Zustimmung einer vorübergehenden Fiskalmassregel. In einigen Jahren werden wir vor der totalen Revision des Zolltarifs von 1902 stehen. Dann werden die grossen Probleme wie Freihandel oder Schutzzoll wieder gestellt werden. Für diesen Fall behalten wir unsere Hefte offen; die Zustimmung zum Bundesbeschluss vom 27. Februar 1920 bildet nicht das geringste Präjudiz weder in dieser noch in jener Richtung.»



Die Haltung des V. S. K. in der Zolltarifrevisionsfrage

findet im «Volkswillen» von einem Gegner der Zollerhebungen eine objektive Würdigung. Wir entnehmen den Ausführungen die folgende Stelle:

«So wie die Dinge heute im Verbande liegen, lässt sich tatsächlich auch für uns Gegner der Zollerhöhungen die Stellungnahme des V. S. K. begreifen. Es ist ja den einzelnen Vereinen anheimgestellt, sich gegen die Erhöhungen zu erheben, und die Versammlung in Olten hat hierzu bereits Schritte eingeleitet. Eine geschlossene Aktion des V. S. K. wäre heute übrigens einfach nicht möglich, brächte daher auch nicht den gewünschten Erfolg, wohl aber Misstrauen und Zersplitterung. «Der ganze Erfolg läge darin, Zwist in unsere Reihen zu tragen, eine grosse Zahl in guter Entwicklung befindlicher Vereine an den Rand des Abgrundes zu bringen, und die meisten andern am Fortschritt zu hindern,» schreibt richtig auch das «Genossenschaftliche Volksblatt». Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse sollten auch die Gegner unter den Genossenschaftern

[1]) Was bekanntlich der V. S. K. nicht tut, sondern sich ausdrücklich *neutral* verhält. Die Red.

die Stellungnahme der Verbandsleitung zu begreifen suchen und in ihrer Kritik sachlich bleiben, wie es auch der Präsident des Genossenschaftsrates des A. C. V. beider Basel, Herr Jeggli, an der Oltener Versammlung getan hat, indem er laut «Schweiz. Konsum-Verein» betonte: «Nimmt der V. S. K. den Kampf auf, so werden die kleinen Vereine oder Bezirksvereine mit einem über mehrere Bauerngemeinden ausgedehnten Filialnetz zum Austritt gezwungen.»

Die Genossenschaftsmühle am Genfersee im Jahre 1919.

Die Genossenschaftsmühle der Genossenschaften der französischen Schweiz in Rivaz am Genfersee hat bisher nicht eine der M. S. K. in Zürich entsprechende Entwicklung zu verzeichnen. Das rührt einerseits davon her, dass der natürliche Absatz an sich kleiner ist als der der M. S. K., deren Tätigkeit sich auf die grössere und genossenschaftlich wohl auch schon besser erschlossene deutsche Schweiz erstreckt; anderseits sind aber auch durch die Anlage der Mühle selbst gewisse Grenzen gezogen. Währenddem die Stadtmühle in Zürich schon bei ihrem Uebergang an die Mühlengenossenschaft die grösste schweizerische Mühle war, nahm die Mühle in Rivaz, die die Genossenschafter der französischen Schweiz übernahmen, unter den Mühlen der Schweiz keine besonders hervorragende Stellung ein.

Das Jahr 1919 war der Entwicklung der Genossenschaft ungünstig. Infolge mangelhafter Leistungen des Obermüllers gaben die Mahlprodukte der Mühle zu vielen Beanstandungen Anlass. Das hatte zur Folge, dass einerseits das Mahlergebnis nicht günstig war, anderseits die Mitglieder der Genossenschaft gegenüber etwas nachlässiger wurden. So ergab es sich schliesslich, dass die Genossenschaft mit einem Verlust von Fr. 2077.84 abschloss. Durch einen Vortrag vom Vorjahre in der Höhe von Fr.987.93 wird dieser Betrag immerhin auf Fr.1089.91 reduziert, und schliesslich kann auch dieser Verlustposten durch die Verwendung des überflüssig gewordenen Viehversicherungsfonds in der Höhe von Fr. 1500.— nicht nur aufgehoben, sondern in einen Ueberschuss von Fr. 410.09 verwandelt werden.

Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich um 4 und betrug am Schlusse des Jahres 17. Von diesen 17 Mitgliedern bezogen 16 — der V. S. K. kommt für die Genossenschaft nur als beteiligtes, nicht aber auch als beziehendes Mitglied in Betracht — Mahlerzeugnisse im Gesamtwerte von Fr. 887,732.95. Die weitaus grössten Bezüger sind die beiden Verbandsvereine in Lausanne und Vevey mit Fr. 290,532.80 bezw. Fr. 270,834.—, d. h. je mit ungefähr einem Drittel beteiligt. Angekauft wurden 1,700,316 kg Weizen und Roggen und 89,230 kg amerikanisches Mehl, verkauft 1,234,020 kg Vollmehl, 32,933 kg Weissmehl und Griess, 103,290 kg Kleie und 63,475 kg Ausmahleten. Das Personal bestand am 31. Dezember 1919 aus 1 Obermüller, 2 Müllern, 1 Handlanger und 1 Fahrknecht. Seither wurden ein dritter Müller und ein zweiter Handlanger eingestellt. Zudem ist der Fahrknecht infolge Verkaufes des ganzen Fuhrparks und Anschaffung eines Autos, Chauffeur geworden. Der Rohertrag des Müllereibetriebes beziffert sich auf Fr. 61,103.10, der Ertrag der zur Mühle gehörenden Reben auf Fr. 1055.45. Die Unkosten erforderten Fr. 40,986.84, der Fuhrdienst Fr. 6028.55, die Zinsen Fr. 17,221.— (Fr. 4692.50 für Verzinsung der Anteilscheine inbegriffen). Es ergibt sich damit der schon erwähnte Verlust in der Höhe von Fr. 2077.84.

Die Bilanz nach Verteilung des Reinüberschusses weist folgende Zusammensetzung auf: laufende Guthaben Fr. 111,273.02, Kasse Fr. 2836.17, Postscheckguthaben Fr. 8738.—, Warenvorräte Fr. 96,648.70, Fuhrdienst Fr. 465.—, Mobilien Fr. 13,865.—, Liegenschaften Fr. 102,000.—, Wertschriften Fr. 200.—, Bankschulden Fr.29,115.80, Hypotheken Fr.80,000.—, Wechselschulden Fr. 120,000.—, Anteilscheine Fr. 106,500.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 410.09.

Volkswirtschaft

Eine Weltknappheit an Papier. Ein Fachmann auf dem Gebiete der Papierproduktion schreibt den «Times» u. a.: «Die ernstliche Knappheit an Rohmaterialien für die Papierfabrikation und die hohen Preise für alle Bedarfsartikel der Druckereien wirkt sehr besorgniserregend in den Kreisen der Papierhändler und Druckereibesitzer. Es besteht zurzeit eine Weltknappheit bei steigender Nachfrage. Den neuesten Berechnungen zufolge ist der Konsum von Zeitungspapier seit dem Jahre 1914 um 25% gestiegen. Als grösster Konsument kommt Amerika in Betracht. Der Konsum stieg hauptsächlich infolge der Zunahme des Inseratenteils der meisten Zeitungen im ganzen Lande. Die Tageszeitungen erscheinen jetzt vielfach 20, 24 und 30 Seiten stark. Die Sonntagszeitungen erreichen einen Umfang bis zu 100 Seiten. Eine New-Yorker Sonntagszeitung benötigt für eine einzelne Ausgabe bis zu 700 Tonnen Papier. Die Vereinigten Staaten versorgen sich nur zu etwa zwei Dritteln selbst, der Rest wird aus Kanada bezogen . Anderseits lieferte Amerika auch gewisse Sorten von Papier nach Europa, besonders nach England. Zurzeit sind diese Exporte aber sozusagen eingestellt. England kann sich auch nicht mehr in früherem Masstabe an Kanada halten und Europa ist zurzeit auf Skandinavien und Finnland angewiesen. Ja sogar Amerika tritt in Skandinavien als Käufer auf, desgleichen in England. Alle diese Faktoren trugen gewaltig zur Preiserhöhung bei. In Amerika werden die Holzbestände zumeist zur Beschaffung von Bauholz niedergelegt. Die Behörden stellen fest, dass die Holzbestände in dem Masse herangezogen werden, dass sie auf Grund der gegenwärtigen Verbrauchsquote in 25 Jahren erschöpft sein werden.

Ein anderer Grund der Papierknappheit ist im Mangel an Papierfabrikationsmaschinen zu suchen. Seit Beginn des Krieges wurden fast keine Maschinen hergestellt. Viele der Fabrikanten mussten sich auf die Kriegsindustrien einstellen. Die britischen Fabriken haben sich für die Lieferung von Maschinen an Kanada verpflichtet. Vor dem Jahre 1925 werden diese Aufträge nicht erledigt sein. In Amerika sind die Papiermaschinenfabrikanten ebenfalls mit Aufträgen überhäuft.

Doch die Maschinen werden das Problem nicht lösen. Zuletzt kommt man immer auf die Frage der Rohmaterialien zurück. Es wird nicht genug Holzbrei fabriziert, um den Preis irgendwie auf einer vernünftigen Höhe zu halten. Das einzige Heilmittel für die gegenwärtigen hohen Preise besteht in der Erschliessung neuer Wälder. Die Einschränkung des

Umfangs der Zeitungen wird ohne Wirkung sein, da die europäischen Fabriken, besonders die englischen, auch mit Aufträgen aus Süd-Amerika, Japan, Australien, Italien und andern Ländern überhäuft sind. Was in Europa nicht gebraucht würde, würde nach überseeischen Ländern abfliessen. Zurzeit sind Verhandlungen im Gange, um neue Wälder in Kanada für die Verarbeitung frei zu machen. Desgleichen plant man in Kanada den Bau von grossen Fabriken.

Eidgenössische Notstandsaktion. (Mitteilung des Eidg. Fürsorgeamtes an die Kantonsregierungen.)

Seit einiger Zeit ist von verschiedenen Kantonen das Begehren um Abbau der eidgenössischen Notstandsaktion gestellt worden. Eine Umfrage bei allen Kantonen hat indes, wie zu erwarten gewesen war, sehr widersprechende Wünsche zutage gefördert: sofortiger Abbau, langsamer Abbau, kein Abbau, so dass ein Bundesratsbeschluss, der alle befriedigen könnte, nicht gefasst werden kann. Immerhin hat sich die grosse Mehrzahl der Kantone für schrittweise Einschränkung entschieden, und dieses Verfahren erscheint auch dem Bundesrate als richtig.

Der Bundesrat hat daher, wie Ihnen bekannt, auf 1. April 1920, dem Zeitpunkt der Aufhebung der Milchkarte und der Abschaffung der allgemeinen Milchverbilligung, auch eine entsprechende Einschränkung in der Abgabe von sogenannter Notstandsmilch verfügt. Diese ist von den eidgenössischen Räten gutgeheissen worden. Durch den mitfolgenden Bundesratsbeschluss vom 4. Mai 1920 ist nun auch eine auf 1. Juni 1920 eintretende Einschränkung in der Abgabe von sogenanntem Notstandsbrot angeordnet.

Die Einschränkungen sind folgende:

Notstandsmilch: Auf 1. April 1920 ist die Milchration, für welche die Beiträge verabfolgt werden, auf 1 Liter für die Kinder im Alter bis zu 7 Jahren und auf 5 dl für alle übrigen Personen pro Kopf und Tag festgesetzt worden. Der Bundesbeitrag wurde von 10 Rappen auf 6 Rappen im Maximum und der Gesamtverbilligungsbeitrag von 15 Rappen auf 10 Rappen reduziert.

Notstandsbrot: Die Tagesmenge soll pro Person höchstens 250 gr betragen und die Verbilligung 15 statt 24 Rappen pro kg, wovon der Bund höchstens 9 Rappen übernimmt.

Dabei bleibt es den Kantonen unbenommen, weitere Reduktionen vorzusehen; immerhin ist es wünschenswert, dass der Abbau nicht sofort, sondern schrittweise erfolge, damit jene Kreise der Bevölkerung, deren Einkommen mit der Teuerung zu wenig Schritt gehalten hat und für welche die Aktion bestimmt ist, nicht von einem zu plötzlichen Entzuge der Verbilligung überrascht werden. Weite Kreise der Bezüger sind ja infolge der Erhöhung ihres Einkommens aus den Kreisen der Berechtigten ausgeschieden, und wenn diese Prüfung der Einkommensverhältnisse der Eingeschriebenen regelmässig und genau erfolgt, so wird auf wirksame Weise eine Einschränkung der Notstandsaktion erreicht.

Wir bitten Sie, die mit dem Vollzuge der Vorschriften betrauten Organe Ihrer Verwaltung anzuweisen, in diesem Sinne zu verfahren und allenfalls angeordnete weitere Einschränkungen rechtzeitig dem eidgenössischen Fürsorgeamt mitzuteilen.

Wir übermitteln Ihnen mit dem Bundesratsbeschluss betreffend die Abgabe von Brot zu ermässigtem Preise vom 4. Mai 1920 die mit Rücksicht auf die neuen Bundesratsbeschlüsse teilweise abgeänderten Ausführungsvorschriften des Ernährungsamtes vom 10. Mai 1920.

Während der letzten Monate machen sich fast in ganz Europa wieder wachsende Schwierigkeiten in der Beschaffung von Brotgetreide, Reis und Zucker bemerkbar. Unsere Einstandspreise für diese Nahrungsmittel, besonders für Brotgetreide, sind infolgedessen erheblich gestiegen und stehen zurzeit weit über unsern Abgabepreisen. Die Schwierigkeiten in der Beschaffung des Brotgetreides dürften noch von längerer Dauer sein. Angesichts solcher Tatsachen muss der Bevölkerung zu Stadt und Land immer und immer wieder eindringlich empfohlen werden, durch Eigenanbau von Feldfrüchten und haltbarem Gemüse aller Art bei der Sicherstellung der Lebensmittelversorgung des Landes und beim Preisabbau tatkräftig mitzuwirken. Die Erhaltung eines umfangreichen Getreide- und Hackfruchtbaues liegt aber auch im Interesse unserer Landwirtschaft selbst. Wir bitten Sie, bei sich bietender Gelegenheit im Sinne der Erhaltung eines ertragreichen Acker- und Gemüsebaues im grossen und im kleinen zu wirken.

Schweiz. Genossenschaft zur Förderung des Aussenhandels. Es wird amtlich mitgeteilt: Die Schweizerische Genossenschaft für Warenaustausch hat eine Statutenrevision vorgenommen und ihre Bezeichnung abgeändert in Schweizerische Genossenschaft zur Förderung des Aussenhandels (Société coopérative suisse pour le développement du commerce extérieur). Die neuen Statuten sind vom Bundesrat genehmigt worden, der im weiteren beschlossen hat, dass sich der Bund an der Genossenschaft mit einem Kapital von 500,000 Franken beteiligt. Die Genossenschaft hat den Zweck, während der Dauer der durch den Krieg geschaffenen ausserordentlichen Verhältnisse unter Aufsicht und mit Unterstützung der Bundesbehörden den schweizerischen Aussenhandel zu fördern. Sie wird sich zur Erreichung dieses Zwecks insbesondere folgenden Aufgaben widmen: a) Schaffung eines wirtschaftlichen Informationsdienstes; b) Führung von Verhandlungen kommerzieller Natur mit ausländischen Behörden und wirtschaftlichen Organisationen; c) Vermittlung oder Abschluss von Warenaustauschgeschäften; d) Organisation und Führung von Warenzügen; e) Verwertung schweizerischer Guthaben im Auslande; f) Beteiligung an Unternehmungen zur Förderung des Exportes.

Der Verwaltungsrat besteht aus 19 Mitgliedern, wovon 10, darunter der Präsident, statutengemäss vom Bundesrat zu ernennen sind. Der Bundesrat bezeichnet als seine Vertreter die Herren Henri Heer, Bellikon, Präsident; Dr. Käppeli, Direktor des eidg. Ernährungsamtes; Rychner, Chef der Abteilung für Monopolwaren; Dinkelmann, Präsident der Generaldirektion der Bundesbahnen; Dr. Hans Sulzer, in Firma Gebrüder Sulzer, Winterthur; E. Schwarz, Mitglied der Verwaltungskommission des Verbandes schweizerischer Konsumvereine; Robert, Vizepräsident des Comptoir d'Escompte de Genève; Nationalrat Bersier, Lausanne; alt Nationalrat Steinmetz, Genf; Fürsprecher Stucki, Bern. Aus der Mitte der Generalversammlung wurden folgende Herren in den Verwaltungsrat gewählt: alt Bundesrat Dr. Hoffmann, St. Gallen; Adrien Schwob, La Chaux-de-Fonds; E. O. Bally, Schönenwerd; A. Blumer-Schuler, Glarus; A. Gattiker-Sautter, Richterswil;

Direktor Koch, Derendingen; M. Næf, Genf; S. Plüss, Basel; J. Schrämli-Steinmann, Direktor des Verbandes ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften, in Winterthur.

Der Vorstand (Ausschuss des Verwaltungsrates) wurde bestellt wie folgt: Henri Heer, Präsident; Adrien Schwob, Vizepräsident; Mitglieder: Dr. Käppeli, Steinmetz, Schwarz, Bally, Schrämli.

Zum Direktor wurde Fürsprecher Armin Hodler, bisher Direktor der vier Lebensmittelsyndikate, berufen.




Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)

Die wirksame Kopfdüngung mit Chilisalpeter.

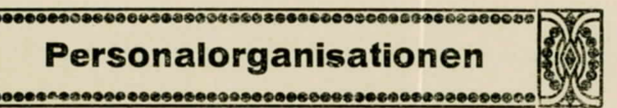
Vor oder bei dem Anbau der Gärten und Plantagen hat man wohl überall dem Boden etwelche Dünger verabfolgt. Diese genügen jedoch bei den meisten Gemüsen, Blattpflanzen und Kartoffeln nicht völlig, sodass während der Vegetationszeit noch begüllt oder mit Kunstdünger nachgeholfen werden muss.

Am wirksamsten ist dieses Nachhelfen während der Periode grössten Wachstums (Mai/Juli). Verstreicht diese, ohne dass der Boden den Pflanzen genug lösliche Nährstoffe zu bieten vermag, ist dann wenig mehr nachzuholen, indem bald genug das herbstliche Klima mit den kälteren Nächten einsetzt.

Wo natürliche Dünger, wie Jauche, Kompost etc. vorhanden sind, können diese zu den wachsenden Pflanzen gegeben werden. Es kann auch z. B. guter Kompost, Hühner- oder Kaninchenmist in einem Jauchetrog oder in einem auf dem Pflanzblätz eingegrabenen Fass in Wasser gelöst werden. Wo diese Dünger fehlen, oder es nicht angeht, sie zu verwenden, oder endlich um diese in der Wirkung noch zu steigern, ist der Gebrauch des Chilisalpeters geboten. Die Anwendung ist leicht: Der Chilisalpeter wird, per Are mit 2—4 Kilo, auf grössern Stücken zu den Pflanzen gestreut oder auf kleinen Parzellen im Wasser gelöst mit der Giesskanne zu den Wurzeln gegossen (2—3 Handvoll per Kanne). Zweckmässig ist, wenn nach dem Streuen bald ein Regen folgt, der den Dünger löst und zu den Wurzeln führt. Ferner ist das Behacken unmittelbar vor oder nach dieser Düngung sehr vorteilhaft. Unter diesen beiden Umständen ist die Wirkung des Chilisalpeters eine sehr rasche.

Für den Fall, dass den Pflanzen bei der Bestellung die andern beiden nötigen Nährstoffe: Phosphorsäure und Kali nicht genügend verabfolgt wurden, wäre es sehr zweckmässig, dem Chilisalpeter etwas Superphosphat und hochprozentiges Kalisalz beizufügen, die beide auch rasch löslich und zudem billiger sind. Wir haben mit dieser Mischung sehr gute Erfahrungen gemacht, und können wir diese Dünger, die bei uns erhältlich sind, bestens empfehlen.

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)
Kerzers. — Tel. 12.

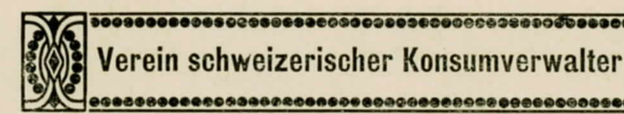



Personalorganisationen

Versammlung des kant. Konsumbäckermeistervereins. Sonntag, den 25. April, hat in der «Sonne» zu Stäfa die Versammlung der Zürcher Konsumbäckermeister stattgefunden. Der schlechten Verbindung halber konnte dieselbe erst 10 Uhr 30 vom Präsidenten eröffnet werden.

Die Traktanden über Kreiseinteilung und Statutenanhang waren rasch erledigt; über das Thema «Brotpreis» wurde eifrig diskutiert, jedoch kein definitiver Beschluss gefasst. Einstimmig wurde beschlossen, den schweizerischen Verbandstag dieses Jahr statt nach Basel nach Baden vorzuschlagen. Da die Ostschweiz zwei Drittel der Mitgliedschaft aufweist, wolle man die Reisekosten bei der anhaltenden Teuerung nicht noch vermehren, dagegen auf das nächste Jahr den Verbandstag nach Basel zu verlegen, wo uns alsdann Gelegenheit geboten würde, die Betriebe des V. S. K. zu besichtigen. Mit diesem Vorschlage konnte sich auch der anwesende Präsident des schweizerischen Verbandes, Kollega Eggenberger aus St. Gallen, einverstanden erklären. Als nächster Versammlungsort wurde Wädenswil bestimmt. Unter Verschiedenem kam noch das Schreiben zur Diskussion, welches vom Schweiz. Konsumbäckermeistervorstand an alle Konsumvereine gesandt worden ist, mit der Bitte um Beitragsleistung an die Unkosten, die den Konsumbäckermeistern jeweilen an ihren Versammlungen erwachsen. Die Antworten wurden sehr verschieden erteilt. Einzelne Vereine gewähren ihren Meistern ein Taggeld und Vergütung der Bahnunkosten, andere wenigstens eine Reiseentschädigung, während die übrigen irgendwelche Entschädigung kurzweg ablehnten, mit dem Vermerk, unser Verband wäre eine reine berufliche Institution. Das ist er ganz gewiss, wenn auch eine sehr notwendige, auch im Interesse der Konsumvereine und der Konsumenten selbst, da in unserm Kreise wichtige fachliche Fragen erörtert werden, die der ganzen Bewegung zu Nutz und Frommen dienen.

Nach Einnahme des Mittagessens hielt Herr Steinegger, Elektro-Ingenieur von Küssnacht, über elektrische Oefen ein kurzes Referat, welches auch an dieser Stelle nochmals bestens verdankt werden soll. Um 4 Uhr konnte der Präsident die Versammlung schliessen. *K.*




Verein schweizerischer Konsumverwalter

Ordentliche Generalversammlung.[1]) Sonntag und Montag, den 25./26. April 1920 waren die Mitglieder zur ordentlichen Generalversammlung unter dem Vorsitz des Herrn W. Walter, aus Erstfeld, in Basel versammelt. Die Präsenzliste vom Sonntag verzeichnete 110, diejenige vom Montag 85 Teilnehmer, wobei zu berücksichtigen ist, dass ein Teil der im Verbande tätigen Mitglieder am Montag nicht erscheinen konnte.

Zum Traktandum «Mitteilungen des Vorstandes» wies der Vorsitzende auf die zweite Broschüre betr. die Erhebungen über die Lohnverhältnisse der Konsumangestellten, deren Aufnahme und Wirkung hin. Der Vorstand habe sodann gemeinsam mit der Verwaltungskommission des V. S. K. getagt zur Behandlung der Frage Reorganisation der Kreise, wobei die Meinung vertreten worden sei, die Verbandsvertreter beizubehalten und dieser Institution einen weiteren Ausbau und vermehrte Kompetenzen zuzuerkennen. Die Revision der Statuten nahm ziemlich Arbeit in Anspruch und sodann sei zur Frage betr.

[1]) Die Berichterstattung wurde leider etwas verzögert infolge anderweitiger Inanspruchnahme des Aktuars.

Landestarif der Vorstand nicht in der Lage, heute Positives zu berichten.

Jahresbericht und Rechnung pro 1919, die nur in Maschinenschrift angefertigt worden sind, wurden vom Aktuar verlesen und wird uns daraus folgendes über die Vereinstätigkeit pro 1919 berichtet:

«Mit dem Eintritt des Weltkrieges in das Stadium der Liquidation hat sich in unsern Kreisen eine vermehrte Vereinstätigkeit bemerkbar gemacht. Der Abbau der Kriegswirtschaft mit dem nachhaltigen Drängen auf Preisabbau, die Umgestaltung in Handel und Wandel, die Forderungen für menschenwürdigere Arbeitsverhältnisse u. a. m. lösten bei den verantwortlichen Leitern der Genossenschaftsbetriebe das Bedürfnis aus, zu vermehrter, gegenseitiger Aussprache und Belehrung sich zusammen zu finden. Einmal frei von den Fesseln der Rationierung machten sich sprunghafte Umsatzerhöhungen bei vielen Verbandsvereinen geltend, die manchen Kollegen auf dem Gebiete der Organisation oder der Anpassung des Betriebes an die neuzeitlichen Verkehrsmittel eine bessere Fühlungnahme wünschen liessen.

Mitgliederversammlungen fanden vier statt und ist über jene Tagungen seinerzeit in der genossenschaftlichen Presse einlässlich berichtet worden. Dasselbe trifft auch für die verschiedenen Regionalversammlungen zu. Der Vorstand erledigte seine laufenden Geschäfte in fünf Sitzungen. Eine öftere Zusammenkunft des Vorstandes erschien mit Rücksicht auf die Abgelegenheit der einzelnen Mitglieder und die damit verbundenen hohen Kosten nicht für geraten. Es wäre daher zu begrüssen, wenn die vorgesehene Reorganisation wenigstens in bezug auf die Bestellung des engeren Bureaus eine Vereinfachung brächte; denn es steht fest, dass unserer Organisation in Zukunft neue Aufgaben bevorstehen und eine intensivere Vereinsarbeit wünschbar erscheint.

Ueber Mutationen wurde folgendes berichtet:

Mitgliederbestand Ende 1918	162	Mitglieder
Eintritte im Berichtsjahr	35	»
Zusammen	197	Mitglieder
Austritte im Berichtsjahr	14	»
Bestand am 31. Dezember 1919	183	Mitglieder
Zuwachs pro 1919	21	Mitglieder

Ueber den Kassaverkehr orientierte die Vereinsrechnung, die seinerzeit im «Bulletin» erschienen ist, die wir hier Raumersparnis halber nicht mehr erneuern.»

Der Bericht kommt dann zu folgendem Schlusse:

«Aus dem Angeführten sei zu ersehen, dass im abgelaufenen Berichtsjahr eine vermehrte Vereinstätigkeit eingesetzt hat. Dadurch wurde den Mitgliedern Gelegenheit geboten, sich durch die Referate und im Verkehr mit den übrigen Mitgliedern, durch Austausch von Erfahrungen, in beruflicher Hinsicht auszubilden. Wir sind überzeugt, dass manches Band der Kollegialität da und dort fester geworden ist. Wenn vielleicht unter Kollegen die Meinung obwalten sollte, dass der Verwalterverein eine grössere Tätigkeit entwickeln sollte, so bitten wir gütigst zu beachten, dass die Kollegen im Vorstand unter Aufopferung von viel kostbarer Zeit nach bester Möglichkeit bestrebt sind, das Vereinsschiff zu leiten, dass der Verein aber stets nur das sein werde, was die Mitglieder aus ihm machen.»

Namens der Rechnungsrevisoren referierte Herr Michel aus Glarus, indem er die Richtigkeit der Rechnung konstatierte und Genehmigung beantragte. Die Versammlung genehmigte hierauf diskussionslos die beiden Vorlagen.

Vorstandswahlen: Infolge Rücktritt des langjährigen Kassiers, Herr Graf, in Olten, der in anerkennenswerter Weise dem Vorstand seit der Gründung angehörte, war eine Ersatzwahl zu treffen. Nach Ergänzung des Bureaus durch 3 Stimmenzähler wurde zu diesem Traktandum vom Vorstande aus dem Wunsche Ausdruck verliehen, den Kollegen der französischen Schweiz einen zweiten Vertreter im Vorstand zuzubilligen. Die Wahl entfiel auf Herrn Steigmeyer, Verwalter in Neuchâtel.

Ueber Kurse für Bäckerei-Vorarbeiter referierte Herr E. Berger, Verwalter in Baden. In längeren, vortrefflichen Ausführungen orientierte er die Versammlung über das Ergebnis seiner Enquête bei denjenigen Vereinen, die über Bäckereien verfügen und sein Gutachten in der Angelegenheit an den Vorstand. Die Aeusserungen der einzelnen Verwaltungen seien nicht dazu angetan, die Sache weiter zu verfolgen, allzumal in unverständlicher, selbstsüchtiger Art und Weise von Seiten der Bäckerschaft Hindernisse in den Weg gelegt werden. Verschiedene Votanten erklärten sich auf Grund ihrer Erfahrungen für und gegen solche Spezialkurse aus, dabei kam auch die Schaffung von Kontrolleurstellen (Berufsberater oder Experten) zur Sprache, wobei auch die Kostenfrage mitberührt wurde. Nach einlässlich benutzter Diskussion liess das Präsidium darüber abstimmen, ob der Vorstand sich mit der Angelegenheit noch weiter befassen solle, was dann mit einer bescheidenen Mehrheit beliebte.

Bildungskurse für Verkäuferinnen. Herr Flach, Winterthur, hat in verdankenswerter Weise die Begründung dieser Angelegenheit übernommen. Mit bekanntem Sachverständnis illustrierte er die Notwendigkeit der Heranbildung eines tüchtigen Verkaufspersonals, indem er auf verschiedene Beobachtungen in der Praxis basierte. Es hält heute ungemein schwer, tüchtiges, für Genossenschaftsbetriebe passendes Verkaufspersonal ausfindig zu machen. Der Vorstand sei der Auffassung, dass durch die Ansprüche der neuen Zeit in Zukunft Kurse nicht mehr genügen, sondern durch eine ständige Verkäuferinnenschule der Praxis besser angepasstes Personal herangebildet werden sollte.

Die Diskussion wurde reichlich benützt. Dr. Schär, Basel, äusserte sich zunächst über das bisherige Verfahren der Anlernung von Verkäuferinnen, das nur Dank ausserordentlichem Entgegenkommen des Allgemeinen Konsumvereins Basel möglich gewesen sei. Die bisherige Ausbildungsmöglichkeit sei nicht an eine bestimmte Zeit gebunden gewesen; man habe zu jeder Zeit solche Lehrkurse abgehalten, die gegenüber früher von 4—6 nun auf 8 Wochen festgesetzt worden seien. Bei Beurteilung der ganzen Angelegenheit dürfe man nicht ausser Acht lassen, dass diese Bildungskurse nicht für alle Vereine gleiches Interesse bieten, namentlich die grossen Vereine seien daran mehr interessiert. Die Vereine seien in ihren Entschliessungen autonom und könnte eine ideale Durchführung nur unter einem gewissen Drucke erspriessliches hervorbringen. Ein weiteres Moment sei sodann wieder der kostspielige, mehrsprachliche Unterricht. Immerhin sei er nicht dagegen, wenn die Angelegenheit der Verwaltungskommission des V. S. K. zur weiteren Erdauerung überwiesen werde.

F. Thomet, Bern, berichtet über seine Erfahrungen in der Praxis und hebt hervor, dass die angeschnittene Frage eine der vornehmsten Aufgaben des Verwaltervereins und der Verwaltungskommission sei. Er empfiehlt die Anregung zur Weiterleitung. Eventuell sollte durch einen Fragebogen an die Vereine sondiert werden, ob sie die Einrichtung von Bildungskursen für Verkäuferinnen für zeitgemäss erachten und einen Beitrag zu leisten gewillt wären.

Bolliger, Basel (A. C. V.) steht der Angelegenheit sehr sympathisch gegenüber und verspricht sich hievon viel mehr als von Kursen für Bäcker-Kontrolleure. Er warnt davor, das Lehralter zu hoch anzusetzen, denn dadurch laufe man Gefahr, gute, der Schule entlassene Kräfte zu verlieren, da sie sich eben dann andern Betätigungsgebieten zuzuwenden genötigt sehen. Das 16. Altersjahr erachtet er für das richtige. Im übrigen erklärt er, dass der Konsumverein beider Basel nach wie vor so viel als möglich an der Ausbildung von Verkäuferinnen mithelfen werde.

M. Klunge, Lausanne, hat die ähnlichen Erfahrungen gemacht wie die Konsumgenossenschaft Bern. Durch die Ansetzung einer zweijährigen Ausbildungszeit hatte der Verbandsverein Lausanne gute Resultate zu verzeichnen. Eine Lehrtöchterprüfung am Schlusse der Lehrzeit sei obligatorisch. Er ist indessen der Auffassung, dass die Kurse allgemeiner ausgebaut werden sollten. Er bemerkt ferner, dass er stets Schwierigkeiten begegne in der Platzierung von ausgelerntem Personal zur weiteren Ausbildung und würde es begrüssen, wenn der Verband und der Verwalterverein als Auskunftsstellen benützt werden könnten.

F. Sandmeier, Biel, steht der ganzen Frage ebenfalls sympathisch gegenüber.

Es wird beschlossen, die Angelegenheit betr. Bildungskurse für Verkäuferinnen im Sinne des Antrages des Herrn Flach, Winterthur, zur weiteren Erdauerung an die Verwaltungskommission des V. S. K. zu überweisen. (Schluss folgt.)



Kreiskonferenzen

Frühjahrskonferenz des Kreises VI (Urkantone) Sonntag, den 16. Mai, in Baar. Zufolge der immer noch bestehenden ungünstigen Fahrplanverhältnisse musste die in Altorf vorgesehene Frühjahrskonferenz in die Nähe von Zug verlegt werden. Im «Lindenhof» in Baar fanden sich am 16. Mai a. c. 31 Vertreter von 13 Verbandsvereinen ein, um unter Leitung des Kreispräsidenten, Herrn Jos. Schmid, Luzern, die üblichen statutarischen Geschäfte zu erledigen. Ausser den sieben Vorstandsmitgliedern und zwei Rechnungsrevisoren waren als Abgeordnete des Verbandes erschienen die Herren Hch. Rohr, Mitglied der Verwaltungskommission, und Kramer, Prokurist des IV. Departements. Herr Dr. O. Schär, welcher als Referent für diese Konferenz vorgesehen war, konnte zufolge anderweitiger, unvorhergesehener Inanspruchnahme nicht nach Baar kommen.

Um 10 Uhr 30 eröffnete Herr Kreispräsident Schmid unter üblicher Begrüssung und Bekanntgabe der Geschäftsliste die Tagung.

Als Stimmenzähler beliebten: Herr Verwalter Hegglin, Baar, und Frau Verwalter Soom, Goldau; wohl eingedenk Schillers unumstösslicher Wahrheitssentenz: «Wo das Strenge mit dem Zarten, wo Starkes sich und Mildes paarten, da gibt es einen guten Klang», fand es das Präsidium für rätlich, der einzig anwesenden Vertreterin des schönen Geschlechtes ein Ehrenämtchen anzuvertrauen.

Das Protokoll der Herbstkonferenz vom 12. Oktober 1919 in Zug wurde verlesen, trotzdem es etlichen als zu zeitraubend erschien, und genehmigt.

Der von Herrn Kreispräsidenten Schmid verfasste Bericht über die Tätigkeit des Kreisvorstandes pro 1918/19 erweckte den Eindruck allgemeiner Befriedigung, sowohl hinsichtlich des Zusammenarbeitens, als auch in bezug auf die Frequenz der Sitzungen und Konferenzen. «Wer süberli mäht, darf umeluege», das ist das Motto und zugleich die Quintessenz der allgemeinen Ausführungen des Berichterstatters. Der Kreis VI umfasst zurzeit 18 Vereine und steht hinsichtlich Warenbezug vom V. S. K. mit Fr. 5,219,000.— unter den 12 Kreisverbänden an achter Stelle.

Ueber den Finanzhaushalt erteilt Herr Prof. Mugglin, Luzern, als Rechnungsrevisor, an Hand der vorliegenden Jahresrechnung allen wünschbaren Aufschluss und beantragt der Versammlung Genehmigung der in allen Teilen richtig befundenen Rechnung, unter Verdankung an den Kassier, Herrn G. Huber, Luzern. Bei Fr. 2409.12 Einnahmen und Fr. 556.72 Ausgaben ergibt sich ein Einnahmenüberschuss von Fr. 1852.40, des Kreisvereins derzeitiges Vermögen repräsentierend.

In Anbetracht dieses günstigen Standes unserer Finanzen wurde der Jahresbeitrag für die Verbandsvereine pro 1920 auf bisheriger Norm belassen, d. h. Fr. 5.— pro Verein plus 3 Cts. pro Tausend des Jahresumsatzes.

Als Ersatz für den demissionierenden Beisitzer, Herrn Verwalter Walter in Erstfeld, der leider zum Verbleiben im Vorstandskollegium nicht mehr zu verhalten war, wurde Herr Marcel Perrenoud in Altorf vorgeschlagen und einhellig gewählt. Der übrige Vorstand wurde in globo bestätigt. An Stelle des laut Statuten in Ausstand kommenden Rechnungsrevisors, Herr Prof. Mugglin, Luzern, beliebte Herr Zuppiger in Stans.

Ueber den Rechenschaftsbericht hinsichtlich der Tätigkeit der Verbandsbehörden des V. S. K. pro 1919 und die Jahresrechnung referierte Herr Rohr, indem er den Bericht abschnittweise Revue passieren liess und deren wichtigste Momente spezieller Skizzierung würdigte.

Naturgemäss durfte auch die Stellungnahme des Verbandes zur Revision des Zolltarifgesetzes nicht unberührt bleiben.

Uebergehend zu den Ergebnissen der Jahresrechnung betont der Referent in erster Linie die überaus beruhigende Bilanzierung, erwähnt die allgemeine Steigerung der Betriebskosten und macht auch kein Hehl aus der Tatsache, dass einzelne Zweckgenossenschaften und Neubetriebe mit mehr oder minder grossen Verlusten arbeiten (Milchwirtschaft, Gemüsebau, sowie Abteilung für Propaganda).

Zum Schlusse seiner Ausführungen, denen die meisten Delegierten mit sichtlichem Interesse gefolgt, empfahl der Referent den Vereinen Genehmigung des Geschäftsberichtes, wie auch der Jahresrechnung.

In der anschliessenden Diskussion übte Herr Kamenzind, Altorf, Kritik an den Defizit aufweisenden Unternehmen, wie Landwirtschaft (Milchwirtschaft und Gemüsebau) und der Abteilung für Propaganda. Es will ihm nicht einleuchten, dass bei der allgemein als sehr einträglich bezeichneten Privatlandwirtschaft, die Betriebe des V. S. K. trotz eigenem Personal Rückschläge aufweisen sollen.

Herr Walter und Herr Rohr erteilen erwünschte Aufklärung, womit sich auch Herr Kamenzind befriedigt gibt. — Bezüglich der Redaktion des «Gen. Volksblattes» wünschte Herr Walter «etwas mehr Salz», gibt aber gleichzeitig seiner Ansicht Ausdruck, dass das «Volksblatt» von den Vereinen zu wenig gewürdigt und zu Propagandazwecken zu wenig benützt werde.

Herr Rohr nimmt die geäusserten Wünsche zur Weiterleitung entgegen, nicht ohne die überaus schwierige Stellung des Redaktors zu kennzeichnen mit dem althergebrachten, aber stets zutreffenden Sprichwort: «Allen Leuten recht getan, ist eine Sach', die niemand kann».

Herr Stadelmann vermisst in der Jahresrechnung bei der Verteilung des Reinüberschusses die Dotierung des Fonds für Ferienheime, welche laut Aussage des Herrn Rohr dieses Jahr aus diversen

Gründen nicht rätlich war, da zurzeit andernorts grosse Reserven geboten erschienen.

Die Traktandenliste der diesjährigen Delegiertenversammlung in Lugano gibt zu keinen längeren Voten Anlass, dagegen wünscht Herr Schmid, dass dem Kreis VI an der nächsten Delegiertenversammlung mindestens das Mandat eines Stimmenzählers zukommen möchte.

Eine redaktionelle Aenderung der §§ 4 und 5 der Kreisvereins-Statuten hinsichtlich Trennung von Aktuariat und Kassieramt wird gewünscht und einstimmig gutgeheissen. Es besteht danach inskünftig der Kreisvorstand aus: Präsident, Aktuar und Kassier, nebst vier Beisitzern.

Als Ort der nächsten Kreiskonferenz soll, sofern es die Zugsverbindungen des neuen Fahrplans ermöglichen, Altorf in Aussicht genommen werden.

Das Arrangement der zwei für die Innerschweiz in Aussicht gestellten Instruktionskonferenzen für das Ladenpersonal wird den Herren Walter und Perrenoud für Zug und Herrn Dubach in Verbindung mit dem Verwalter des A. C. V. Luzern für letzteren Konferenzort übertragen.

Unter Traktandum Diverses berührt Herr Walter die Frage der Besteuerung der Rückvergütungen der Genossenschaften in den verschiedenen Kantonen und wünscht eine bezügliche Enquête durch den Verband.

Herr Dubach erachtet einen Sturmlauf gegen bestehende Gesetze als fruchtlos, aber geeignete Aufklärung in der Verbandspresse als geboten.

Nachdem noch Schuler, Brunnen, und Gloor, Zug, sich über die Zweckmässigkeit der Einbeziehung diverser Artikel (Monopolartikel) in die Rückvergütung ausgelassen und Kamenzind die ungerechtfertigte Herbeiziehung der Ueberschüsse der Genossenschaften zu Steuerzwecken kritisiert, wird beschlossen, zuhanden des II. Departementes eine Eingabe zu richten zwecks Ermöglichung tunlichst gleichmässiger Besteuerung der Konsumgenossenschaften in den verschiedenen Kantonen und eventueller Revision der bezüglichen Gesetzesbestimmungen im Hinblick auf die Stellung der Privatkonkurrenz.

Mit einem warmen Appell an die Delegierten, stets für das Wohl der Genossenschaften und deren Rechte einzustehen, verbindet der Kreispräsident den Dank der Delegiertenversammlung an die Konsumgenossenschaft Baar-Cham für die während des Mittagsmahles gebotene, vortreffliche musikalische Unterhaltung, widmet dem Gastgeber freundliche Worte der Anerkennung für die ausgezeichnete Verpflegung der Genossenschafter und gebietet Schluss der Tagung um 3 Uhr 15. A. R.

Aus unserer Bewegung



Herisau. *Konferenz mit dem Verkaufspersonal der Verbandsvereine von Herisau und Umgebung.* Am Sonntag nachmittag, den 16. Mai, fand in der Militärkantine in Herisau die erste Konferenz mit dem Verkaufspersonal der Ostschweiz statt.

Den Willkommensgruss entbot Herr G. Degen, Verbandsvertreter aus Basel, der unter Hinweis auf die verheissungsvolle Entwicklung der Natur, wie sie sich uns im diesjährigen Mai offenbare, den Wunsch ausdrückte, es möchte unsere gemeinsame Betätigung eine Auffrischung und Neubelebung der genossenschaftlichen Ideale im Interesse der Genossenschaften, des Genossenschaftspersonals und des Verbandes zur Folge haben.

Es waren rund 110 Personen, wovon gegen 90 Verkäuferinnen und Verkäufer erschienen. Um die Diskussion und Verhandlung in etwas geordneter Weise abwickeln zu können, regte Herr Degen an, es möchte Herr Kreispräsident Baumgartner die Leitung übernehmen. Herr Baumgartner unterzog sich dieser Aufgabe gerne, in einigen Worten auf den Zweck der Zusammenkunft hinweisend und der Hoffnung Ausdruck gebend, es möge die heutige Tagung nutz- und fruchtbringend verlaufen.

Herr Maag vom V. S. K. erläuterte in leichtverständlicher und einnehmender Weise die Aufgaben des Verkaufspersonals der Konsumgenossenschaften. Er betonte, dass die heutige Zusammenkunft für langjährige Angestellte einer Wiederauffrischung gleichkomme und das jüngere Personal in das besondere Wesen der genossenschaftlichen Bildung und Bestrebungen einführen solle. Er berührte das Verhältnis des Personals zu den Genossenschaftsbehörden, den Unterschied der Stellung der Verkäuferin im Genossenschaftsladen gegenüber dem Personal im Privatladen, indem er hervorhob, dass ihrer Hände Arbeit ihr selbst und der Mitarbeit an einer Bewegung, die hehre Ideale zum Ziele habe, diene.

Er äusserte sich zur Bedienung im Konsumladen, erläuterte die Genossenschaftsprinzipien, die schon den Rochdaler Pionieren zur Wegleitung dienten, schilderte das Kreditunwesen, die Ladenmanki u. a. m., welch' letztere oft einen hemmenden Einfluss auf die Schaffensfreudigkeit auszuüben vermögen.

Anschliessend an diese allgemeinen Betrachtungen ging Herr Maag zur Besprechung der Weiterentwicklung des Genossenschaftswesens auf dem Gebiete der Eigenproduktion und das Wesen der Eigenpackungen des Verbandes über. Durch die Eigenpackung, die der Eigenproduktion den Weg zu bahnen habe, sollen dem Konsumenten Waren von tadelloser Beschaffenheit zugänglich gemacht werden. Die Schokolade Marke «Co-op» war mit Rücksicht auf die neuerdings bekundete Stellung der Syndikatsfabriken Gegenstand einlässlicher Besprechung. An Hand einer Tabelle wurden die Anwesenden auf die im Vergleich zur Gesamtkonsumation in der Schweiz an Schokoladeartikeln noch mögliche vermehrte Absatzmöglichkeit aufmerksam gemacht, unter Hinweis darauf, dass die Schokoladeartikel «Co-op» jedem andern Fabrikat ebenbürtig seien. Die Förderung der Eigenmarke liege sowohl im Interesse der Verbandsvereine als in demjenigen des Verbandes, da der unter Vermeidung hoher Reklamekosten erzielte Ueberschuss den im Verbande verkörperten schweizerischen Konsumentenorganisationen zugute komme.

Um die Verkäuferinnen und die anwesenden Mitglieder der Vereinsbehörden von der vorzüglichen Qualität einiger wichtiger «Co-op»-Artikel überzeugen zu können, wurde allen eine hübsche Schachtel mit Mustern überreicht, mit der Einladung, dieselben selbst zu erproben.

Grosser Beifall belohnte die Ausführungen des Herrn Maag, der vielen aus dem Herzen gesprochen und alle Anwesenden vollauf befriedigt hat.

Die Diskussion wurde benützt von Herrn G. Degen, der über die Tendenzen der jüngst erschienenen Broschüre des Schweiz. Grossistenverbandes orientierte und den freundlichen Appell ergehen liess, doch im Bedarfsfalle sich der eigenen Vermittlungsstelle konsequent zu bedienen.

Das Personal des Konsumvereins Uzwil liess, wohl aus Dankbarkeit für das Dargebotene, auf einmal das Genossenschaftslied erklingen, das als freudige Ueberraschung und als gutes Vorzeichen für den gemütlichen Teil aufgefasst wurde.

Herr Wagner, Präsident des Konsumvereins Uzwil, gab dem Danke für das von den Herren Referenten und den Veranstaltern Gebotene Ausdruck, dazu bemerkend, dass es eine seltene Gabe sei, ein so trockenes Thema so mundgerecht, fesselnd und angenehm zu behandeln. Er äusserte sich zum Kapitel Ladenmanki mit dem Wunsche, es möchte der Rechnungsführung von allen Verkäuferinnen stets ein besonderes Interesse entgegengebracht werden, um durch Verhütung von Unregelmässigkeiten unangenehme Auseinandersetzungen zwischen Genossenschaftsbehörden und Personal vorzubeugen. Es sei sodann von grosser Notwendigkeit, dass Beobachtungen im Dienst über die Preise der Konkurrenz und über neue Artikel auf dem Warenmarkt den leitenden Organen prompt mitgeteilt werden, da unrichtige Vorstellungen dadurch oft rechtzeitig korrigiert werden können.

Herr Honegger, Uzwil, äusserte sich über die Erfahrungen, die im Lande herum betreffend das Verhalten des Verkaufspersonals zu den «Co-op»-Artikeln gemacht wurden und gab dem Wunsche Ausdruck, dass es auf Grund dieser Konferenzen in Zukunft diesbezüglich besser bestellt sein werde, und dass es am Verkaufspersonal liege, die Verwaltung zu veranlassen, diese Artikel für den Verkauf allen andern Marken voranzustellen. Einer freundlicheren Bedienung waren weitere Worte und Ratschläge gewidmet.

Die Umfrage wurde nicht mehr benützt, obschon man gerne aus Verkäuferinnenkreisen Meinungen, Anregungen und Wünsche vernommen hätte.

Die daraufhin eingenommene Erfrischung in Form von Kaffee und Kleingebäck, die vortrefflich mundete, löste dann

von Nachbar zu Nachbar manchen Gedankenaustausch aus, der gewiss auch seine Früchte zeitigen wird.

Ein von einem Genossenschafter dirigiertes Orchester erfreute die Teilnehmer von 4 Uhr an mit frohen Weisen, so dass bald eine frohe Tänzerschar sich im Kreise drehte. Genossenschafterinnen aus Uzwil und St. Georgen versetzten durch Einakter, wie «Der Frauenstreik», «Toggenburger-Hannis», «Ende gut, alles gut» alles in fröhliche Stimmung. Abwechslungsweise folgten dann noch Einzelvorträge bis dann der grösste Teil der Anwesenden der Abfahrt der letzten Züge wegen, zur Heimkehr aufbrechen musste. Eine kleinere Anzahl Genossenschafter blieb noch bis in den späteren Abend hinein gemütlich beisammen.

Das flotte Ausstellungsarrangement der Eigenpackungen des V. S. K. fand selbstverständlich Bewunderer und Interesse.

Den werten Genossenschaftern, den Herren Degen und Maag vom V. S. K. für ihre uneigennützige, opferfreudige und hoffentlich erspriesslich wirkende Arbeit besten Dank. Ebenfalls Dank gebührt allen denjenigen Genossenschaftern und Genossenschafterinnen, die zur Verschönerung der Tagung beigetragen haben, sowie den Vertretern von Herisau für ihre freundliche Aufnahme. Soviel der Schreiber dies vernehmen konnte, waren alle über das Gebotene befriedigt und wünschen sie, dass solche Veranstaltungen dann und wann wiederholt werden. *A. H.*

Magden. (B.-Korr.) Die landwirtschaftliche und Konsumgenossenschaft Magden hat in ihrem 17. Rechnungsjahr per 31. Dezember 1919 einen wichtigen Punkt in der Geschichte seit ihrem Bestehen zu verzeichnen, indem es ihr möglich geworden ist, das Gebäude, in dem sie seit ihrer Gründung (1902/3) ihren Laden eingerichtet hatte, am 3. April 1919 um Fr. 18,000.— käuflich zu erwerben. Dieses Gebäude steht in der Mitte des Dorfes an schönster Lage auf freiem Platz. Gebäudeplatz und Garten haben einen Flächeninhalt von 31,22 Aren. Es bietet diese Liegenschaft Raum und Platz genug, auch wenn sich die Entwicklung der Genossenschaft verdreifachen würde, ein Vorgang, der ja nur zu begrüssen wäre.

Die Mitgliederzahl stieg von 188 im Vorjahr auf 191. Der Umsatz erreichte die Höhe von Fr. 181,727.60. Die Vermehrung gegenüber dem Vorjahre beträgt Fr. 39,433.62. Diese Vermehrung resultiert hauptsächlich aus der Ausdehnung des Kirschen- und Aepfelgeschäfts. Nach den bezüglichen Abschreibungen ergibt sich ein Reinüberschuss von Fr. 12,952.82, welcher auf folgende Weise verwendet wird:

1. Einlage in den Reservefonds Fr. 500.—. 2. Zuschuss in den Baufonds Fr. 2000.—. 3. Rückvergütung auf eingeschriebene Bezüge 10 %, auf Schuhwaren 8 %, = Fr. 9712.81. Der Rest von Fr. 740.01 Vortrag neuer Rechnung. Mit obigen Zuschüssen stellt sich der Reservefonds auf Fr. 14,567.50, der Baufonds auf Fr. 4004.40. (Fr. 8000.— wurden im Juni 1919 aus dem Baufonds bezogen zur Amortisation der Liegenschaft.) Erfreulich ist die Tatsache zu erwähnen, dass im Rechnungsjahr 1919 die Spareinlagen der Mitglieder von Fr. 890.— im Vorjahr auf Fr. 7759.— gestiegen sind. Möge die Genossenschaftstreue dieser Einleger all unseren Mitgliedern als Vorbild dienen.

Heerbrugg. Das Rechnungsjahr 1918/19 ist nach einer Reihe von vorzüglichen Jahren ein nicht gerade schlechtes, aber doch wenigstens mittelmässiges Jahr. Es scheint, als ob die Entwicklung der Genossenschaft in den letzten Jahren zu stark gewesen wäre, als dass nicht wieder einmal ein kleiner Rückschlag hätte eintreten müssen. So lässt es sich erklären, dass das Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahre einen Rückgang des Umsatzes um Fr. 75,299.11 auf Fr. 504,085.62 aufweist. Anderseits ist dann doch wiederum die Mitgliederzahl von 413 auf 458 angewachsen, so dass sich hoffen lässt, dass der Ausfall bald wieder ausgeglichen sein wird. Der Rückgang ist übrigens allein auf den Hauptladen in Heerbrugg zurückzuführen. Die Ablage in Au verzeichnet nicht nur keine Umsatzeinbusse, sondern im Gegenteil eine Zunahme von Fr. 14,491.47. Der Reinüberschuss ist der Entwicklung des Umsatzes gefolgt und von Fr. 37,556.19 im Vorjahre auf Fr. 27,000.68 im Berichtsjahre zurückgegangen. Immerhin kann den Mitgliedern auf die eingetragenen Bezüge eine Rückerstattung von 10% ausgerichtet werden und es sind zu diesem Zwecke doch nur Fr. 13,000.—, also nicht einmal ganz die Hälfte erforderlich. Vom Rest werden Fr. 3600.— dem Reserve-, Fr. 1800.— dem Bau- und Fr. 4000.— dem Dispositionsfonds zugewiesen, Fr. 2000.— auf Liegenschaften und Fr. 1000.— auf Mobilien abgeschrieben und Fr. 1600.68 auf neue Rechnung vorgetragen.

Kandersteg. Der Konsumverein Kandersteg ist einer der wenigen Konsumvereine, die statutarisch vorschreiben, dass der gesamte aus dem Verkauf an Nichtmitglieder herrührende Reinüberschuss dem Reservefonds zufliesst, und ausserdem vom verbleibenden Teil 20% ihm zugewiesen werden. Und was noch wertvoller ist, er lebt dieser Vorschrift, was wir leider gerade in diesem Punkte auch nicht von allen Verbandsvereinen behaupten können, mit grosser Pünktlichkeit nach. So fallen vom diesjährigen Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 9042.07 gleich Fr. 1085.04, herrührend aus dem Verkauf an Nichtmitglieder, weg, und weitere Fr. 1591.06 werden dem Genossenschaftsvermögen aus dem ordentlichen Reinüberschuss zugewiesen, so dass er im ganzen Fr. 2076.10 erhält. Davon finden Fr. 600.— zur Bildung eines Dispositionsfonds Verwendung. Vom weiteren Reinüberschuss werden Fr. 6231.95 (7% von Fr. 89,027.95) den Mitgliedern rückerstattet, und Fr. 134.02 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds beläuft sich nach Vornahme der erwähnten Ueberweisung auf Fr. 9837.21, der Dispositionsfonds auf Fr. 600.—. Hat so die Genossenschaft schon verhältnismässig schöne eigene Mittel, so steht sie in bezug auf die ihr zur Verfügung gestellten Mitgliedergelder nicht minder gut da. Die Anteilscheine belaufen sich auf Franken 2321.70, die Depositeneinlagen auf Fr. 47,480.72 (Fr. 19,655.36 am Anfang des Jahres) und die Obligationen auf Fr. 9900.— (Fr. 5900.—). Dieser reichliche Zufluss an Mitgliedergeldern gibt der Genossenschaft eine grosse Beweglichkeit. Gegenwärtig hat sie rund Fr. 34,000.— zu beliebiger Verwendung frei. Der Umsatz belief sich im Berichtsjahre auf Fr. 130,985.02 (Fr. 94,122.56 im bloss zehn Monate umfassenden Vorjahre). Die Mitgliederzahl stieg von 115 auf 124. Von den eingeschriebenen Bezügen entfallen im Durchschnitt auf ein Mitglied Fr. 732.—, auf ein Vorstandsmitglied Fr. 1382.65.




Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 29. Mai und 1. Juni 1920.

Den vorgelegten Statutenänderungen der Konsumgenossenschaft Uetikon a. See und des Konsumvereins Küttigen-Rombach wird die Genehmigung erteilt.

Es wird beschlossen, mit der neu gegründeten **Konsumgenossenschaft St. Niklaus, Wallis,** in Geschäftsverkehr zu treten.

Delegiertenversammlung.

Die **Konsumgenossenschaft Solothurn** schlägt der am 26./27. Juni 1920 in Lugano stattfindenden Delegiertenversammlung des V. S. K. an Stelle des demissionierenden Herrn Oskar von Wartburg, Herrn **Otto Berger,** Präsident der Konsumgenossenschaft Solothurn, als Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K. vor.

Wir werden von einem Verbandsvereine angefragt, ob der V. S. K. neben der Retourreise von Lugano, dem Orte der Delegiertenversammlung vom 26./27. Juni 1920, auch die Hinreise bezahle.

Zur allgemeinen Orientierung weisen wir ausdrücklich daraufhin, dass der V. S. K. die Bahnauslagen für ein Billet III. Klasse für die **Hin- und Rückreise von Lugano** vergütet, nebst der vorgesehenen Entschädigung von Fr. 20.— für je einen Delegierten von jedem Verbandsverein.

Der Verwaltungsrat des **Verbandsvereins Neuenburg** bringt für das Jahr 1921 **Neuenburg** als Ort der Abhaltung der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Vorschlag.

Anträge von Verbandsvereinen und Kreisverbänden an die Delegiertenversammlung vom 26. u. 27. Juni 1920 in Lugano nebst den Beschlüssen der Verwaltungskommission, die als Antrag dem Aufsichtsrat zu Handen der Delegiertenversammlung vorgelegt werden.

Innert der statutarischen Frist sind von Verbandsvereinen und Kreisverbänden nachstehende Anträge eingegangen, zu welchen die Verwaltungs-

kommission dem Aufsichtsrate zu Handen der Delegiertenversammlung die nachfolgenden Beschlussfassungen beantragt:

I.

Anträge betreffend Abänderung des Zolltarifes gemäss Botschaft des Bundesrates vom 27. Februar 1920:

Die Verbandsvereine A.C.V. beider Basel, Baden, Bern, Biberist, Biel, Büren a. A., Cuisines populaires und Boucheries coopératives Genève, Grenchen, Coopératives Réunies La Chaux-de-Fonds, Neuenegg, Roggwil, Rorschach, Solothurn, Töss, Winterthur, Worb,
stellen übereinstimmend folgenden Antrag:

«1. Die Delegiertenversammlung des V. S. K. spricht sich gegen die Vorlage des Bundesrates vom 27. Februar 1920 betreffend Abänderung des Zolltarifes aus;

2. Sie beauftragt die Verbandsbehörden, alle Vorkehrungen für eine energische Bekämpfung der genannten Vorlage zu treffen.»

Der Konsumverein Rüti-Tann stellt lediglich den Antrag 1.

Der Kreisverband II (Vereine des Kantons Neuenburg und französisch sprechende Vereine des Kantons Bern) wünscht Besprechung der in Frage stehenden Zolltarifvorlage, ohne selbst einen materiellen Antrag zu stellen.

Gegenüber vorstehenden Anträgen schlagen die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat folgende Beschlussfassung vor:

Die Verbandsbehörden stellen fest:

1. Am 22. April 1920 haben die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat des V. S. K. folgenden Beschluss gefasst:
   «*a)* Um die Einigkeit und die weitere Entwicklung des V. S. K. nicht zu gefährden, wird zum projektierten Bundesbeschluss gemäss Botschaft des Bundesrates vom 27. Februar 1920 betreffend Abänderung des Zolltarifes im Namen des gesamten Verbandes nicht Stellung genommen, sondern eine neutrale Haltung beobachtet;
   b) den einzelnen Verbandsvereinen und Mitgliedern von solchen bleibt demgemäss überlassen, in der Angelegenheit frei nach ihrer Ueberzeugung zu handeln.»
2. Dieser Beschluss wurde von den Verbandsbehörden innerhalb der Kompetenzen, wie sie durch die Statuten des V. S. K. dem Aufsichtsrate und der Verwaltungskommission gegeben sind, gefasst; der Beschluss ist demgemäss in Kraft getreten.
3. Innerhalb der 480 Verbandsvereine herrschen in Bezug auf die in Frage stehende Zolltarifvorlage sehr verschiedene Anschauungen; sollte die Delegiertenversammlung zu der Vorlage materiell Stellung nehmen, so wäre das im einen wie im andern Fall nur gegen eine grosse anders denkende Minderheit durchführbar.
4. Die Frage, welche Haltung im allgemeinen in Zollfragen seitens der Genossenschaftsbewegung einzunehmen sei, beantwortet sich nicht aus dem Wesen und den Zielen der Bewegung als solcher; eine oppositionelle Stellungnahme ist erst dann notwendig, wenn die Interessen der in den Genossenschaften organisierten Konsumenten und in daraus stammender Rückwirkung die Genossenschaften selbst durch Zollmassnahmen ernstlich verletzt werden.
5. Die zurzeit in Frage stehende Abänderung des Zolltarifes ist jedoch *einmal* nur eine vorübergehende Massnahme, wie im Entwurfe zum Bundesbeschluss selbst ausdrücklich erklärt wird, und hat *sodann* eine fühlbare Mehrbelastung der Konsumenten nicht im Gefolge, sodass im Ernste von einer erheblichen Gefährdung der Interessen der Konsumenten und der Genossenschaften nicht gesprochen werden kann.
6. Mit Rücksicht auf die verhältnismässige Geringfügigkeit der Wirkung dieser vorübergehenden Massnahme würde es taktisch unrichtig erscheinen, zurzeit die ganze Macht der organisierten Konsumenten aufzubieten, statt sie für spätere Massnahmen aufzusparen, wenn wirklich der Versuch gemacht werden wollte, durch Zölle die Interessen der Konsumenten und der Genossenschaften ernstlich zu beeinträchtigen.

Aus allen diesen Erwägungen beantragen die Verbandsbehörden:

Die Delegiertenversammlung ist damit einverstanden, dass der V. S. K. als Gesamtorganisation in der vorliegenden Zollfrage neutral bleibt; sie überlässt es den einzelnen Verbandsvereinen und deren Mitgliedern, ihre Entschlüsse frei zu fassen. Die heutige neutrale Haltung des V. S. K. soll in keiner Weise eine Stellungnahme des Gesamtverbandes zu der bevorstehenden Zolltarifrevision und zur Zollfrage im allgemeinen präjudizieren; dem V. S. K. soll für die Zukunft in Zollfragen jede Freiheit gewahrt bleiben zur Wahrung allfällig gefährdeter Konsumenteninteressen.

II.

Antrag des Kreisverbandes IXb des V. S. K. (Graubünden).

Der Kreisverband IXb des V. S. K. stellt folgenden Antrag:

«1. Die dem Verbande schweiz. Konsumvereine angehörigen Organisationen werden zu Kreisverbänden mit besonderen von ihnen gewählten Organen zusammengeschlossen. Im Wirtschaftsgebiet dieser Kreisverbände werden vom Verband für die einzelnen Kreisverbände oder für mehrere zusammen, soweit es im Interesse einer speditivern und für die angeschlossenen Verbandsvereine vorteilhaftern und rationellern Warenvermittlung liegt, besondere Lagerdepot errichtet und von ihm selbst

durch besondere Verbandsvertreter mit Sitz im resp. Wirtschaftsgebiet, verwaltet.

2. Jeder Kreisverband hat Anspruch auf eine der Mitgliedschaft und den Warenbezügen vom Verband entsprechenden, von ihm selbst und aus seiner Mitte gewählten Vertretung im Aufsichtsrat des V. S. K., mindestens jedoch auf ein Mitglied. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten ihre Weisungen vom Kreisverband und sind diesem gegenüber verantwortlich. Den Kreiskonferenzen und Kreisvorstandssitzungen haben sie ex officio beizuwohnen.»

Die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat beantragen zu diesen Anträgen folgende Beschlussfassung:

Die Verbandsbehörden erklären sich bereit, die beiden gestellten Anträge in unverbindlicher Weise sich zur Prüfung und Berichterstattung überweisen zu lassen.

III.

Antrag des Verbandsvereins: Konsumgenossenschaft Biel.

Die Konsumgenossenschaft Biel stellt folgenden Antrag:

«Die Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine sei zu beauftragen, dahin zu wirken, dass anlässlich der Kreiskonferenzen die Gründung von Genossenschaftsapotheken durch die Verbandsvereine besprochen und angeregt werde.

Die Verbandsbehörden propagieren die Idee der Genossenschaftsapotheken in der Verbandspresse und lassen allen Bestrebungen zur Gründung von Genossenschaftsapotheken ihre moralische und materielle Unterstützung angedeihen.»

Die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat beantragen zu diesem Antrage folgende Beschlussfassung:

Die Verbandsbehörden erklären sich bereit, die beiden gestellten Anträge in unverbindlicher Weise sich zur Prüfung und Berichterstattung überweisen zu lassen.

IV.

Antrag des Kreisverbandes I des V. S. K. (Kantone Genf, Waadt, Freiburg und französisch sprechende Vereine des Kantons Wallis.

Der Kreisverband I des V. S. K. beantragt:

«Jedem Verbandsverein steht das Recht zu, vom 1. September 1920 an die wöchentliche Ausgabe des Blattes «La Coopération» zu verlangen.»

Die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat beantragen zu den Anträgen des Kreisverbandes I folgende Beschlussfassung:

Die Delegiertenversammlung überweist den Antrag des Kreisverbandes I an die Verbandsbehörden mit dem Auftrage, die «Coopération» allwöchentlich zur Ausgabe zu bringen, sobald die hierzu notwendigen technischen Ergänzungen der eigenen Buchdruckerei durchgeführt worden sind.

Zu gleicher Zeit beauftragt die Delegiertenversammlung die Verbandsbehörden, über die finanzielle Tragweite der im Jahre 1917 seitens der Verbandsbehörden gemachten Zusicherung, allen Verbandsvereinen die Kollektivabonnements auf die Wochenausgabe des «Genossenschaftl. Volksblattes», der «Coopération» und der «Cooperazione» zum Preise von je 1 Franken pro Jahr und Exemplar abgeben und zustellen zu wollen, Bericht und Antrag über allfällig erforderliche Aenderung des Abgabepreises zu erstatten.

V.

Antrag des Allgemeinen Consumverein beider Basel (A. C. V.).

Der Allg. Consumverein beider Basel stellt folgenden Antrag:

«In der Erwägung, dass die zurzeit bestehende *Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlungen* des V. S. K. dem demokratischen Empfinden nicht voll entspricht und deren Bestimmungen bei straffer Handhabung geeignet sind, die Rechte einer arbeitsfreudigen Minderheit zu verkürzen, stellt der A. C. V. beider Basel folgende Anträge:

1. In Art. 7 der Geschäftsordnung ist der zweite Teil des Satzes von «jedoch hat...» an zu streichen.
2. Art. 10 erhält folgende Fassung: «Wenn zu einem Traktandum so viele Redner angemeldet sind, dass zu befürchten ist, die von der Delegiertenversammlung zu behandelnden Geschäfte könnten nicht rechtzeitig erledigt werden, so kann mit Zweidrittelsmehrheit Schluss der Rednerliste beschlossen werden. Mehr als zehn Redner sollen aber nicht mehr zum Wort kommen; die zuletzt Angemeldeten fallen in der Regel weg. Der Präsident hat darauf zu sehen, dass sowohl die vertretenen Meinungen wie die Landessprachen angemessen berücksichtigt werden.
3. Art. 11 der Geschäftsordnung ist nach Annahme des Antrages sub 2 zu streichen.»

Entgegen diesen Anträgen beantragen die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat der Delegiertenversammlung folgende Beschlussfassung:

In Erwägung,

dass die bestehende Geschäftsordnung die freie Aussprache nicht beeinträchtigt, wie die Erfahrung seit dem Bestehen der Geschäftsordnung (1912) beweist,

dass speziell die beantragten Neuerungen (Unmöglichkeit der Abkürzung der Redezeit auf fünf Minuten, Wegfallen des Begehrens auf Schluss der Debatte, endlich die Erschwerung die Rednerliste schliessen zu können) befürchten lassen, dass die Verhandlungen in den Delegiertenversammlungen ungebührlich verlängert würden, so dass die zur Verfügung stehende Zeit zur ordnungsgemässen Erledigung der Traktanden nicht mehr ausreicht,

geht die Delegiertenversammlung über die Anträge des A. C. V. beider Basel zur Tagesordnung über.

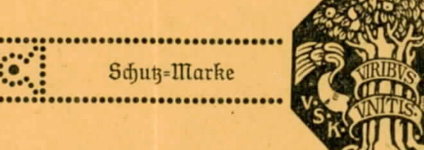
Redaktionsschluss: 3. Juni 1920.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Die Eigenpackungen.

1. **Die Eigenpackung V. S. K.** ist eine Garantie gegen willkürliche Preise der Fabrikanten, ein Mittel zur Befreiung der Konsumenten von den teuren Markenartikeln.
2. **Die Eigenpackung V. S. K.** ist bei gleicher Qualität der Produkte billiger als die Konkurrenzprodukte.
3. **Die Eigenpackung V. S. K.** fördert die Unabhängigkeit und die Bewegungsfreiheit des V. S. K. und seiner Mitglieder, da ein Zwang zum Einkaufen der unvorteilhaften Markenartikel nicht mehr besteht.
4. **Die Eigenpackung V. S. K.** bringt eine Vereinfachung in den Betrieb der Vereine indem sich dessen Organe nicht mehr mit einer ganzen Anzahl von verschiedenen Marken unnötigerweise abzumühen brauchen.
5. **Die Eigenpackung V. S. K.** ist eine kostenlose Propaganda für das Genossenschaftswesen, sie macht die Konsumenten auf die Konsumvereine, statt auf Privat-Geschäfte aufmerksam.
6. **Die Eigenpackung V. S. K.** erspart den Konsumenten die Kosten für teure Luxuspackungen.
7. **Die Eigenpackung V. S. K.** bedeutet eine Vorarbeit zur Lösung des sehr wichtigen Problems der Eigenproduktion. Der V. S. K. macht sich von fremden Marken frei, gewöhnt die Konsumenten an seine eigene Packung mit Schutzmarke und konzentriert seinen Umsatz in rationellster Weise.

Die Eigenpackungen des V. S. K. sind alle mit dessen **Schutzmarke** versehen.



Unsere Schutzmarke hat den Zweck:

1. Die Eigenpackung des V. S. K. leicht erkenntlich zu machen,
2. dem Konsumenten ein Garantiezeichen für gute und preiswürdige Ware zu sein.

Aus diesen Gründen liegt es sehr im Interesse, sowohl der Konsumverwaltungen als auch der Konsumenten, wenn sie bei ihren Einkäufen den nachstehend verzeichneten Eigenpackungen des V. S. K., versehen mit dessen Schutzmarke, den Vorzug geben.

Bodenwichse, Cacao, Gewürze, Glättekohlen, Glühstoff, Haferflocken, Hochglanzfett, Kochfett, Kokosfett, Lederfett, Kräutertee, Tee, Olivenöl, Panamarinde, Papeterien, Röstkaffee, Schnittbohnen, Seifen, Borax, Stahlspäne, Waschpulver, Zündhölzchen

Zielbewußt

gibt jede Vereinsverwaltung den Eigenpackungen des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) den Vorzug